

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen mit 337,56 Mio. EUR zum größten Teil die UG 43 „Umwelt“ (69,3 %), insbesondere das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds), sowie die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 149,35 Mio. EUR (30,6 %), großteils das DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (i.Z.m. den Griechenlanddarlehen).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 25,61 Mio. EUR im Jahr 2015, 382,16 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig (Zahlenteil des Bundes – VVR 2014, Tabelle I.4.2.2).



Der Bundeshaushalt

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM BUDGETVOLLZUG

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Mai 2014⁶ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden zeigt der RH diese Parameter auf und stellt sie den Ist-Werten aus 2014⁷ und jenen Werten, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2014–2017⁸ herangezogen wurden, gegenüber.

Tabelle 2.1-1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014

	Basis für Bundesfinanzrahmen 2014–2017 (WIFO 3/13)	Basis für Budgeterstellung (WIFO 3/14)	Ist-Werte 2014	Abweichung Ist-Werte von der Basis für Budget- erstellung
Bruttoinlandsprodukt¹⁾				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,3	- 1,4 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,0	- 1,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	330,7	324,1	329,0	+ 4,9
Verbraucherpreise				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,2 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,7	- 0,4 %-Pkte.
Unselbständig aktiv Beschäftigte				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	- 0,3 %-Pkte.
Arbeitslose				
in 1.000 gegenüber dem Vorjahr (Personen)	+ 3,0	+ 19,0	+ 32,2	+ 13,2
in 1.000 (Personen)	280,6	306,2	319,4	+ 13,2
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)				
(in % der unselbständig Beschäftigten)	7,4	8,0	8,4	+ 0,4 %-Pkte.
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)				
(in % der Erwerbspersonen)	4,8	5,2	5,6	+ 0,4 %-Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

Quellen: BMF, Strategiebericht 2014–2017, Budgetbericht 2014–2015; Statistik Austria (März 2015); WIFO-Konjunkturprognose 3/2015

- 6 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 29. April 2014, Beschluss vom 23. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014)
- 7 BIP: Statistik Austria (27. Feber 2015), Verbraucherpreise: Statistik Austria (16. Jänner 2015), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2015, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 19. März 2015)
- 8 Einlangen des BFRG-Entwurfs im Nationalrat am 17. Dezember 2013, Beschluss am 29. Jänner 2014 (BGBl. I Nr. 7/2014)

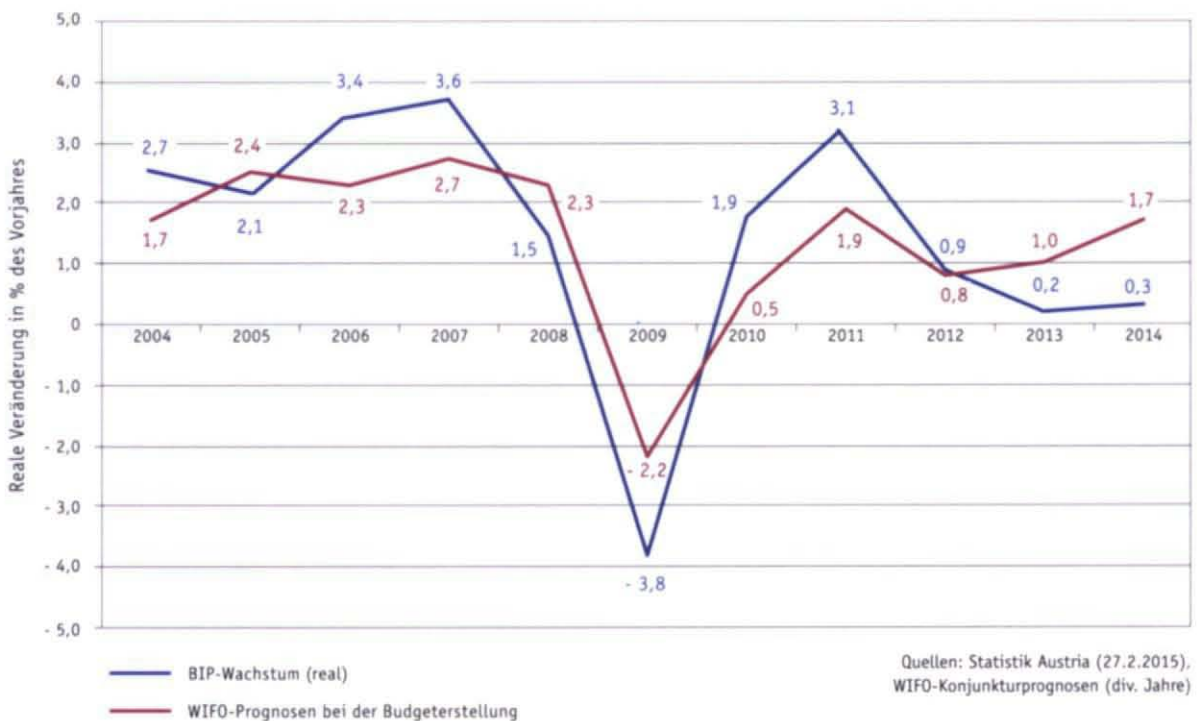
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2014 mit 328,996 Mrd. EUR (2013: 322,595 Mrd. EUR) um rd. 4,9 Mrd. EUR über dem Wert, welcher dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegen hatte.⁹ Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % (2013: + 1,7 %) um 1,5 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,3 %) lag um 1,4 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Das reale BIP-Wachstum blieb damit das dritte Jahr in Folge unter einem Prozent (2013: + 0,2 %).

Während der private und der öffentliche Konsum mit jeweils 0,1 Prozentpunkten einen positiven Wachstumsbeitrag leisteten, waren die Nettoexporte mit - 0,4 Prozentpunkten negativ. Die Exporte in den Euro-Raum stagnierten. Die Bruttoinvestitionen blieben unverändert. Die Konsumnachfrage blieb im Jahr 2014 schwach. Zusätzlich dämpfte die anhaltende Investitionszurückhaltung das Ergebnis.

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2014



9 Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

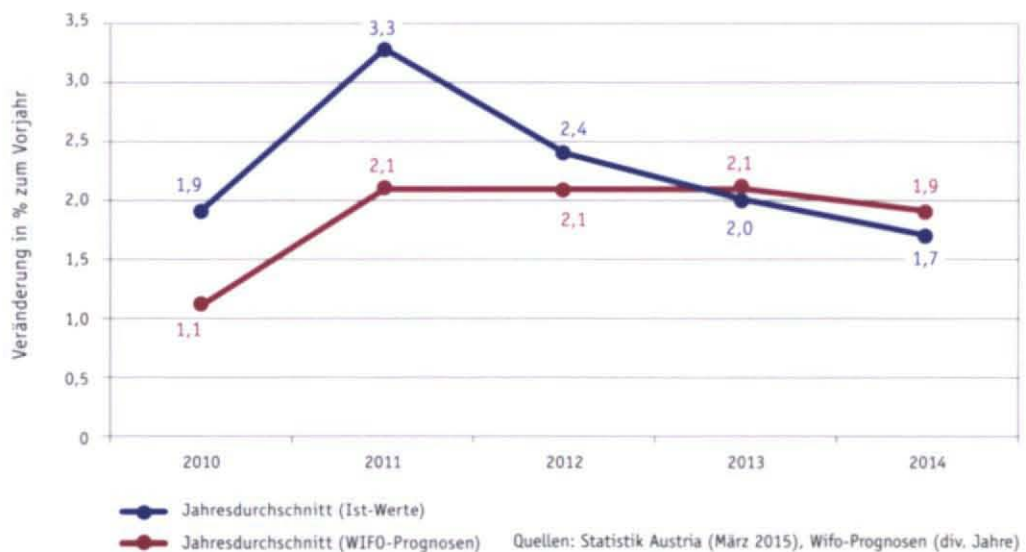
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum z.T. unterschätzt hatte, lagen die Prognosewerte für die Jahre 2013 und 2014 um 0,8 Prozentpunkte bzw. um 1,4 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert.

Verbraucherpreise (VPI)

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug + 1,7 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,2 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert. Der VPI erreichte einen der tiefsten Werte in diesem Jahrhundert. Hauptpreistreiber waren die Ausgabengruppen „Wohnung, Wasser, Energie“, „Restaurants und Hotels“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Die bedeutendsten Preisrückgänge lagen bei den Treibstoffen.

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des VPI 2010 bis 2014



Die Abbildung stellt die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte und die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag. Während die Prognosen in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Jahresdurchschnitts des VPI unterschätz-

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

ten, lag die Prognose für das Jahr 2014 mit + 1,9 % Steigerung über dem tatsächlichen Wert von + 1,7 %.

Arbeitsmarkt

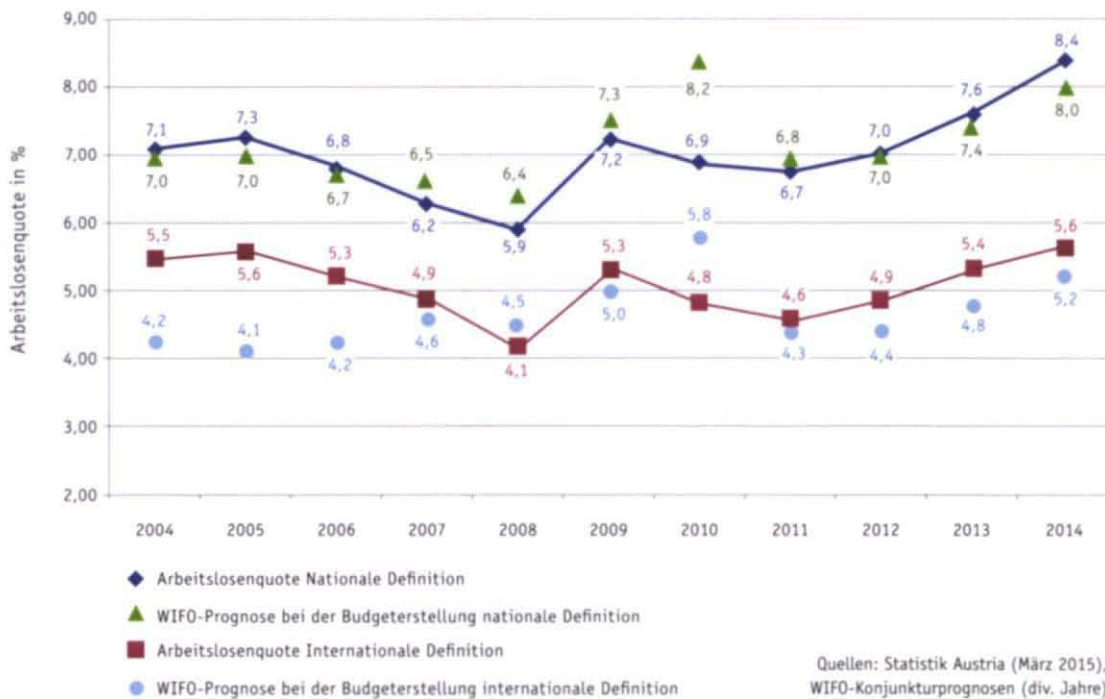
Im Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,7 % (2013: 0,6 %) auf rd. 3.415.529 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 130,67 Mrd. EUR (+ 2,6 %). Das Plus resultierte aus einem Zuwachs von 44.400 Teilzeitstellen gegenüber einem Abbau von 36.400 Vollzeitarbeitsplätzen, wobei die Teilzeitquote der Frauen deutlich anstieg. Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung im Mai 2014 von einem Anstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von + 1,0 % aus. Bei der Beschäftigungsquote war ein Rückgang auf 71,1 % (2013: 71,4 %) zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2014 mit 319.357 Personen um rd. 13.157 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags von rd. 306.200 Personen und stieg gegenüber dem Vorjahr um 32.151 Personen.

Von 2013 auf 2014 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 8,4 % (2013: 7,6 %) gemäß nationaler Definition bzw. auf 5,6 % (2013: 5,4 %) gemäß EUROSTAT (internationale Definition), wobei der Anstieg vor allem bei Männern erfolgte. Der Budgeterstellung im Mai 2014 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT (internationale Definition) von 5,2 % zugrunde.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Budgetvollzug

Abbildung 2.1-3: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2014



Die Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber. Im Jahr 2014 wichen die prognostizierten Werte von den tatsächlichen Werten deutlich ab. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode¹⁰ der Statistik Austria kam es ab dem Jahr 2004 zu einem Zeitreihenbruch, der eine Anpassung der Werte nach internationaler Definition erforderlich machte¹¹.

¹⁰ Die neue Hochrechnung des Mikrozensus; www.statistik.at

¹¹ Eine Abweichung zu früher in Dokumenten des RH veröffentlichten Werten ist daher möglich.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

3.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Außerdem hat die Bundesregierung jährlich „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen und diese der Europäischen Kommission und der Eurogruppe vorzulegen. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation¹² jeweils bis Ende März und Ende September).

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch in der budgetären Notifikation angeführten Budgetzahlen basieren auf dem ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU; Verordnung (EU) Nr. 549/2013). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 2010 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über, wobei in der Überleitung der

¹² Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Daten aus dem BRA das Accrual-Prinzip¹³ verfolgt wird, das konzeptionell weitgehend dem Ergebnishaushalt entspricht. Statistik Austria verwendet jedoch bis auf Weiteres für die Überleitung die Daten aus dem Finanzierungshaushalt¹⁴. Bei der Überleitung ergänzt Statistik Austria die Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) insbesondere um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt Periodenbereinigungen, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Abgabeneinzahlungen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400.¹⁵ Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand gegenüber.¹⁶

3.1.1 Öffentliches Defizit nach ESVG 2010**Budget-Notifikation März 2015**

Am 30. März 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von - 7,916 Mrd. EUR (- 2,41 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilspektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor - 2,52 % des BIP (2013: - 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,01 % (2013: - 0,04 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,02 % des BIP (2013: - 0,00 %) und

13 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

14 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling zu der schriftlichen Anfrage (3249/J) der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechnungsabschluss 2013 vom 29. Jänner 2015.

15 für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemaess_esvg_-_stand_september_2014_076167.xlsx

16 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013. Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 46–66.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,08 % des BIP (2013: 0,13 %).

Tabelle 3.1-1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentliches Defizit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %
Sektor Staat, insgesamt	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien)	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	- 4,45	- 2,56	- 2,18	- 1,28	- 2,41	- 1,12		+ 2,05	
Bundessektor	- 3,37	- 2,34	- 2,17	- 1,37	- 2,52	- 1,15		+ 0,86	
Landesebene (ohne Wien)	- 0,86	- 0,34	- 0,16	- 0,04	+ 0,01	+ 0,05		+ 0,87	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,41	- 0,09	- 0,02	- 0,00	+ 0,02	+ 0,02		+ 0,43	
Sozialversicherungsträger	+ 0,19	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,08	- 0,05		- 0,11	

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde. Im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung durch die EU nimmt nunmehr das strukturelle Defizit eine zentrale Rolle ein (siehe TZ 3.1.2 und TZ 3.2).

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)¹⁷ im Jahr 2014 ein Defizit von - 1,29 % bzw. - 0,29 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Tabelle 3.1-1 zeigt, dass der Bund mit einem Defizit von - 2,52 % des BIP den Zielwert im Jahr 2014 nicht eingehalten hat. Weitere Ausführungen zum ÖStP 2012 finden sich in TZ 3.2.2.

¹⁷ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach ESVG 2010**

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital, Sekundärmarkttransaktionen von eigenen Sicherheiten) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG – siehe Abbildung 3.1-1), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und -vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Vorfinanzierung von Landwirtschaftsförderungen an die EU).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1-2: Überleitung des öffentlichen Defizits des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit	2013	2014
	in Mrd. EUR	
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	- 4,203	- 3,190
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 0,202	- 0,028
Darlehensvergabe	+ 0,184	+ 0,048
Darlehensrückzahlung	- 0,022	- 0,018
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	+ 1,121	+ 0,446
Beteiligungsverkauf (inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	- 1,424	- 2,100
Sekundärmarkttransaktionen von eigenen Sicherheiten über/unter par	- 0,013	- 0,090
Inanspruchnahme Besserungsschein KA Finanz AG	+ 1,137	-
Kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	-	- 3,756
Periodengerechte Zuordnung:		
Zinsen	- 0,514	+ 0,183
Steuern (USt, LSt, NOVA)	+ 0,120	+ 0,125
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzgl. Rückstände)	- 0,185	+ 0,045
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,020	+ 0,196
EU-Eigenmittel	- 0,142	+ 0,113
Vorfinanzierung von Landwirtschaftsförderungen	+ 0,002	+ 0,226
Eurofighter	+ 0,203	+ 0,194
Mietschulden gegenüber BIG	+ 0,080	- 0,088
Sonstiges	+ 0,088	- 0,013
Öffentliches Defizit des Bundes	- 3,793	- 7,706
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,639	- 0,581
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 4,432	- 8,288
	in % des BIP (Februar 2015)	
Öffentliches Defizit des Bundes	- 1,18	- 2,34
Öffentliches Defizit des Bundessektors	- 1,37	- 2,52

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 7,706 Mrd. EUR (2013: – 3,793 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 4,517 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,190 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 3,756 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; siehe dazu Abbildung 3.1-1). Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (445,34 Mio. EUR; „Beteili-

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

gungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors¹⁸ (- 581 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors - 8,288 Mrd. EUR (2013: - 4,432 Mrd. EUR).

Abbildung 3.1-1: Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESVG 2010

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde per 1. November 2014 zur HETA Asset Resolution AG umfirmiert. Damit wurden die Bankenbeteiligungen an die FIMBAG abgegeben, die Satzung geändert, und die Banklizenz erlosch. Die HETA Asset Resolution AG ist nunmehr die Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Im Zuge dessen ordnete Statistik Austria - entsprechend den ESVG 2010-Bestimmungen - die HETA Asset Resolution AG dem Sektor Staat zu, wodurch alle Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten dem Bundessektor zugerechnet wurden. Die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG erhöhten den Schuldenstand des Bundessektors und das öffentliche Defizit stieg in Höhe der Differenz der Verbindlichkeiten und Aktiva (einmaliger kalkulatorischer Vermögens- oder Kapitaltransfer). Ausgangspunkt für die Schätzung des Kapitaltransfers waren das negative Eigenkapital der HETA Asset Resolution AG auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Asset Quality Reviews, bereinigt um Elemente, die nicht als einmaliger Bewertungseffekt gesehen werden können (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Schließungskosten).

Die Transformation zur Abbaugesellschaft erhöhte das öffentliche Defizit um rd. 4,5 Mrd. EUR (1,4 % des BIP). Darin waren 750,00 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung im 1. Quartal 2014 (siehe Textteil - VVR 2014, Band 2, UG 46) und ein kalkulatorischer Kapitaltransfer von 3,756 Mrd. EUR enthalten. Der öffentliche Schuldenstand stieg um rd. 13,4 Mrd. EUR. Dieser Betrag resultierte aus Maastricht-relevanten Verbindlichkeiten von rd. 14,3 Mrd. EUR abzüglich der Forderungen der HETA Asset Resolution AG gegenüber anderen Staatseinheiten von rd. 0,9 Mrd. EUR. Ohne den Sondereffekt durch die Zuordnung der HETA Asset Resolution AG zum Staatssektor läge das öffentliche Defizit 2014 bei - 1,0 % des BIP und der öffentliche Schuldenstand bei 80,4 % des BIP.¹

¹ Pesendorfer, Konrad/Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Öffentliche Finanzen 2014 - Maastricht Notifikation März 2015; http://www.statistik.at/web_de/static/presseggesprach_30.3.2015_presentation_076270.pdf

¹⁸ Der Bundessektor besteht aus 244 institutionellen Einheiten (Stand März 2015); Details siehe unter http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemaess_esvg_-_stand_maerz_2015_076167.xlsx

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.1.2 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann. Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Solange Österreich das mittelfristige Haushaltsziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Haushaltssaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern.¹⁹ Die Bundesregierung plant, das mittelfristige Haushaltsziel von unter - 0,5 % des BIP im Jahr 2016 zu erreichen (zu Details siehe TZ 3.2).

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen n % des BIP
+/-	Konjunkturreffekt n % des BIP

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen („Einmalmaßnahmen“) sind solche, die den jährlichen Saldo vorübergehend erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern. Beispiele für solche Einmalmaßnahmen sind die Rekapitalisierung von Banken, die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen oder das Abkommen zur Abgeltungssteuer mit der Schweiz und Liechtenstein.

Der Konjunkturreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat feststellte²⁰ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darauf, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP) nicht präzise bestimmbar ist.

¹⁹ Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

²⁰ Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran. Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Schätzungen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung) und der Europäischen Kommission gegenübergestellt:

Tabelle 3.1–3: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich, in % des BIP

ESVG 2010	BMF: Übersicht über die Haushaltsplanung 10/2014			Europäische Kommission: Winterprognose 2/2015			
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2016
	in % des BIP						
Strukturelles Defizit	- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 1,0
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	- 1,5	- 2,8	- 1,9	- 1,5	- 2,9	- 2,0	- 1,4
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	- 0,2	+ 1,2	+ 0,3	- 0,2	+ 1,1	+ 0,3	-
+/- Konjunktoreffekt	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,4

Quellen: BMF 10/2014, Europäische Kommission 2/2015

Das BMF errechnete für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von – 1,3 % des BIP. Für die Jahre 2014 und 2015 prognostizierte es ein strukturelles Defizit von – 1,0 % des BIP. Gemäß den Berechnungen der Europäischen Kommission in ihrer Winterprognose vom Februar 2015 lag das strukturelle Defizit im Jahr 2013 mit – 1,4 % des BIP um 0,1 Prozentpunkt darüber und soll auch 2014 mit – 1,1 % des BIP um 0,1 Prozentpunkt ungünstiger ausfallen.

3.1.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Budget-Notifikation März 2015

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 278,089 Mrd. EUR (2013: 260,977 Mrd. EUR) und lag mit 84,5 % des BIP (2013: 80,9 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilspektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 74,0 % (2013: 70,2 %), Landesebene (ohne Wien) 6,1 % (2013: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 4,0 % (2013: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,4 % (2013: 0,5 %).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Dementsprechend waren 2014 87,6 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,3 % der Landesebene, 4,7 % der Gemeindeebene und 0,5 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 3.1-4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010 Öffentlicher Schuldenstand	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
	Sektor Staat, insgesamt	242,442	253,293	258,526	260,977	278,089	+ 17,112	+ 6,6	+ 35,647
Bundessektor	209,476	217,580	223,550	226,621	243,585	+ 16,964	+ 7,5	+ 34,109	+ 16,3
Landesebene (ohne Wien)	20,343	21,978	21,177	20,120	20,168	+ 0,048	+ 0,2	- 0,175	- 0,9
Gemeindeebene (einschl. Wien)	10,672	11,939	12,044	12,536	13,002	+ 0,466	+ 3,7	+ 2,330	+ 21,8
Sozialversicherungsträger	1,951	1,796	1,755	1,700	1,334	- 0,366	- 21,5	- 0,617	- 31,6
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, insgesamt	82,4	82,1	81,5	80,9	84,5		+ 3,6		+ 2,1
Bundessektor	71,2	70,5	70,5	70,2	74,0		+ 3,8		+ 2,8
Landesebene (ohne Wien)	6,9	7,1	6,7	6,2	6,1		- 0,1		- 0,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,6	3,9	3,8	3,9	4,0		+ 0,1		+ 0,3
Sozialversicherungsträger	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4		- 0,1		- 0,3

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,4 % des BIP im Jahr 2010 auf 84,5 % des BIP im Jahr 2014 bzw. in absoluten Zahlen um 35,647 Mrd. EUR (+ 14,7 %) auf 278,089 Mrd. EUR.

Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2010 86,4 % und stieg auf 87,6 % im Jahr 2014. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 34,109 Mrd. EUR (+ 16,3 %) auf 243,585 Mrd. EUR zu.

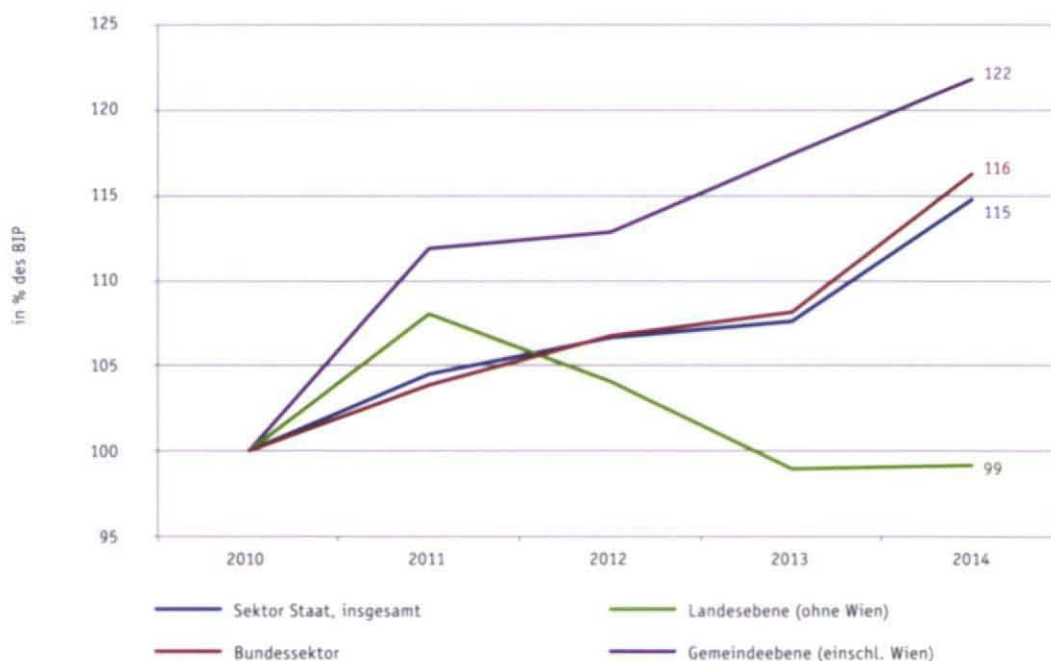
Die Landesebene hatte im Jahr 2010 einen Anteil am Schuldenstand von 8,4 %, der bis zum Jahr 2014 auf 7,3 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 174,94 Mio. EUR (- 0,9 %) auf 20,168 Mrd. EUR.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Im Jahr 2010 betrug der Anteil des Schuldenstands der Gemeindeebene 4,4 % und stieg bis 2014 auf 4,7 % bzw. in absoluten Zahlen um 2,330 Mrd. EUR (+ 21,8 %) auf 13,002 Mrd. EUR an.

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,8 % im Jahr 2010 auf 0,5 % im Jahr 2014. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 617,23 Mio. EUR (– 31,6 %) auf 1,334 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 3.1–2: Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



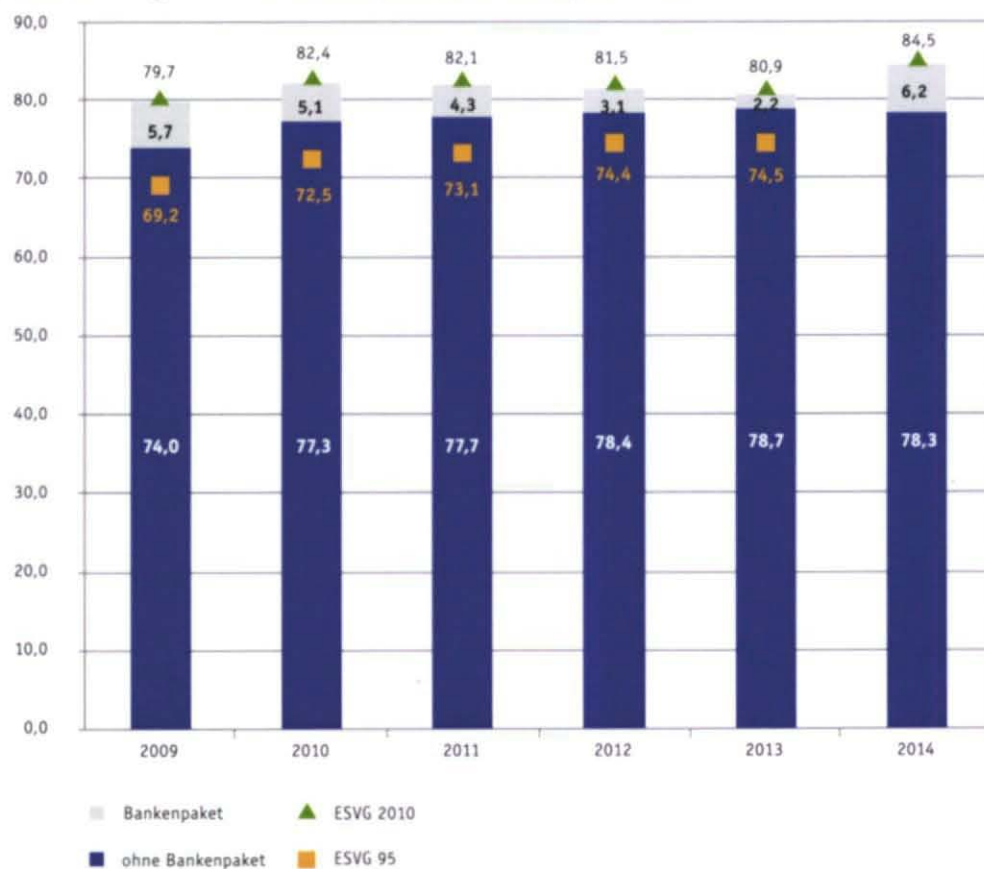
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war größtenteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,4 Mrd. EUR), die im November 2014 auf HETA Asset Resolution AG umfirmiert wurde (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 3.1–1). Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die ESVG 2010-Revision bewirkte einen Anstieg des öffentlichen Schuldenstands zwischen 37,097 Mrd. EUR im Jahr 2009 und 27,674 Mrd. EUR im Jahr 2013 gegenüber den im April 2014 notifizierten Werten nach ESVG 95. Verantwortlich dafür waren insbesondere die Aufnahme der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (ab 2005), die KA Finanz AG (ab 2009) und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (ab 1999) in den Sektor Staat. Der öffentliche Schuldenstand stieg demnach im Jahr 2009 um 10,6 % des BIP und lag auch im Jahr 2013 noch um 6,4 % des BIP über dem gemäß ESVG 95 berechneten Wert. Maßnahmen i.Z.m. dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand im Jahr 2009 um 5,7 % des BIP (betrifft ausschließlich die Eingliederung der KA Finanz AG in den Sektor Staat) und ließen den Schuldenstand im Jahr 2014 um 6,2 % des BIP (zusätzlich Eingliederung der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat) steigen. Im Schuldenstand 2014 waren rd. 13,4 Mrd. EUR (4,1 % des BIP) für die zur HETA Asset Resolution AG umfirmierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 3.1-1).

Abbildung 3.1-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands, in % des BIP



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)**

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten.

Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG (siehe dazu auch die Ausführungen in Abbildung 3.1-1), der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien²¹), Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der Eurofighter, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)²², die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

21 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilssektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Sie dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

22 werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1-5: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	193,932	196,221	+ 2,289
+ ÖBB-Schulden	+ 19,017	+ 20,035	+ 1,018
+ HETA Asset Resolution AG	-	+ 14,260	+ 14,260
+ OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	+ 8,596	+ 9,421	+ 0,825
+ KA Finanz AG	+ 7,226	+ 6,581	- 0,646
+ EFSF	+ 5,306	+ 5,592	+ 0,286
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+ 3,757	+ 4,298	+ 0,540
+ Eurofighter-Schulden	+ 0,185	-	- 0,185
+ Bundesfonds	+ 0,101	+ 0,094	- 0,007
+ Hochschulen	+ 0,055	+ 0,031	- 0,024
+ Weitere ausgliederte Bundeseinheiten	+ 0,032	+ 0,022	- 0,010
+ Bundeskammern	+ 0,000	+ 0,000	- 0,000
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	+ 0,224	+ 0,216	- 0,008
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,990	- 1,988	+ 0,002
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,183	- 0,278	- 0,094
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	236,260	254,506	+ 18,246
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,639	- 10,921	- 1,282
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	226,621	243,585	+ 16,963
	in % des BIP (Februar 2015)		
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,6	- 0,5
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	73,2	77,4	+ 4,1
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	70,2	74,0	+ 3,8

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Obwohl der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung²³ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2014 laut Budget-Notifikation vom März 2015 (254,506 Mrd. EUR bzw. 77,4 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (243,585 Mrd. EUR bzw. 74,0 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

23 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuld erhöhend oder auch schuldmindernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere aus Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind, unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden ergeben. In den Jahren 2008 bis 2014 ergaben sich Stock-Flow-Adjustments vor allem aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals, EFSF-Darlehensvergaben, Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.²⁴

3.1.4 Staatseinnahmen und -ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen 164,020 Mrd. EUR (49,9 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (159,907 Mrd. EUR bzw. 49,6 % des BIP) um 4,112 Mrd. EUR (+ 2,6 % bzw. + 0,3 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote²⁵ stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen 171,936 Mrd. EUR (52,3 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,052 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 7,884 Mrd. EUR (+ 4,8 % bzw. + 1,4 Prozentpunkte des BIP).

²⁴ Fiskalrat: Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

²⁵ Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.1-6: Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

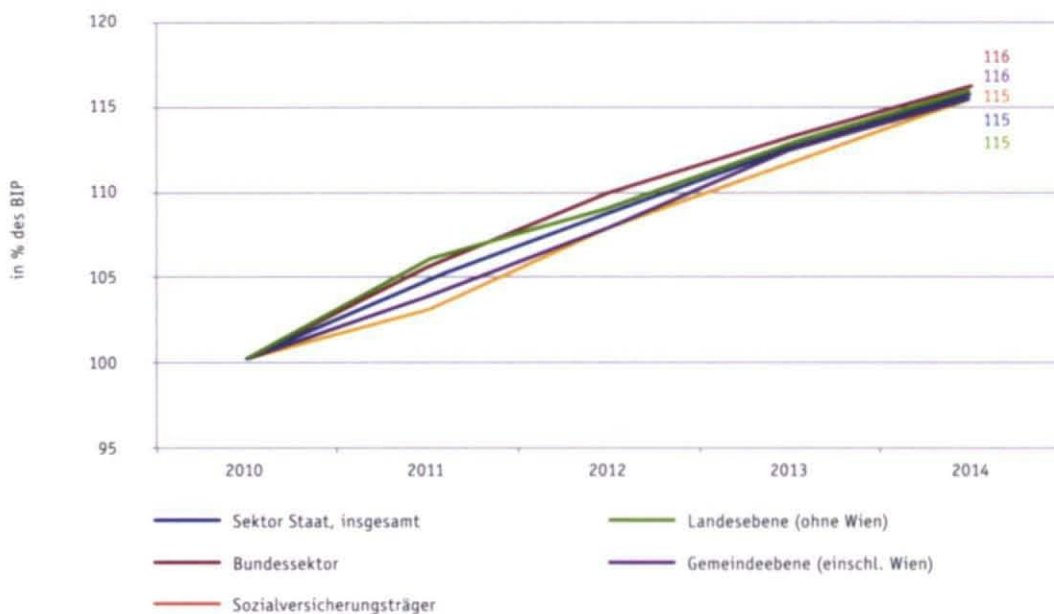
ESVG 2010									
Staatseinnahmen und -ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	142,232	148,899	154,548	159,907	164,020	+ 4,112	+ 2,6	+ 21,788	+ 15,3
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	120,726	126,951	132,473	137,517	141,942	+ 4,425	+ 3,2	+ 21,216	+ 17,6
Staatsausgaben	155,336	156,806	161,466	164,052	171,936	+ 7,884	+ 4,8	+ 16,600	+ 10,7
Öffentliches Defizit	- 13,104	- 7,907	- 6,919	- 4,144	- 7,916	- 3,772	+ 91,0	+ 5,188	- 39,6
Bundessektor, nicht konsolidiert									
Einnahmen	92,948	98,007	101,882	105,187	107,880	+ 2,693	+ 2,6	+ 14,932	+ 16,1
Ausgaben	102,877	105,219	108,765	109,618	116,168	+ 6,549	+ 6,0	+ 13,290	+ 12,9
Öffentliches Defizit	- 9,929	- 7,212	- 6,884	- 4,432	- 8,288	- 3,856	+ 87,0	+ 1,642	- 16,5
Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	25,887	27,476	28,215	29,319	29,829	+ 0,510	+ 1,7	+ 3,942	+ 15,2
Ausgaben	28,412	28,523	28,719	29,446	29,783	+ 0,337	+ 1,1	+ 1,372	+ 4,8
Öffentliches Defizit	- 2,525	- 1,047	- 0,504	- 0,127	+ 0,045	+ 0,173	- 135,8	+ 2,570	- 101,8
Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert									
Einnahmen	24,418	25,352	26,363	27,437	28,232	+ 0,795	+ 2,9	+ 3,813	+ 15,6
Ausgaben	25,621	25,634	26,436	27,440	28,177	+ 0,737	+ 2,7	+ 2,556	+ 10,0
Öffentliches Defizit	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,003	+ 0,055	+ 0,058	- 1.735,5	+ 1,258	- 104,6
Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert									
Einnahmen	50,076	51,553	53,953	55,855	57,774	+ 1,918	+ 3,4	+ 7,697	+ 15,4
Ausgaben	49,523	50,920	53,411	55,438	57,502	+ 2,065	+ 3,7	+ 7,979	+ 16,1
Öffentliches Defizit	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,271	- 0,147	- 35,1	- 0,282	- 51,0
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0	+ 34,788	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
Sektor Staat, konsolidiert									
Staatseinnahmen	48,3	48,2	48,7	49,6	49,9			+ 0,3	+ 1,5
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1			+ 0,5	+ 2,1
Staatsausgaben	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3			+ 1,4	- 0,5
Öffentliches Defizit	- 4,5	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,4			- 1,1	+ 2,0

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015)

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,3 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilspektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,1 % und auf Landesebene (ohne Wien) 15,2 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 15,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,4 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.1-4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



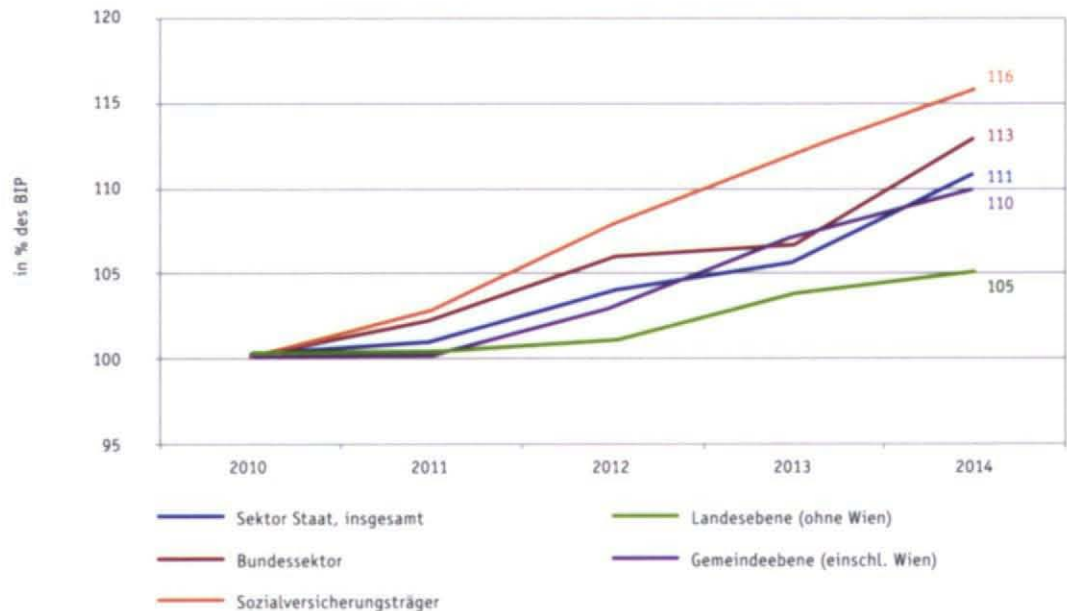
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Im Jahr 2014 stammten rund 88 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2013 die Einkommen- und Vermögensteuern um 5,2 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 2,1 % und die Sozialbeiträge um 3,2 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 10,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 12,9 % und auf Landesebene (ohne Wien) 4,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,0 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,1 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.1–5: Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015), eigene Darstellung

Der starke Anstieg der Ausgaben des Bundessektors im Jahr 2014 (+ 6,0 %) war darauf zurückzuführen, dass für die HETA Asset Resolution AG ein Kapitaltransfer in Höhe von 4,5 Mrd. EUR eingestellt wurde. Im Jahr 2013 war das Wachstum der Ausgaben des Bundessektors schwach (+ 0,8 %), weil die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen von rd. 2 Mrd. EUR gemäß ESVG 2010 als negative Ausgabe zu verbuchen waren.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 um 4,6 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmestieg 2010 bis 2014 (+ 14,932 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 13,290 Mrd. EUR) um 12,4 %. Auf Landesebene war der Einnahmestieg (+ 3,942 Mrd. EUR) um 187,4 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 1,372 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmestieg auf Gemeindeebene (+ 3,813 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 2,556 Mrd. EUR) um 49,2 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 7,979 Mrd. EUR) um 3,7 % höher als das Einnahmestieg (+ 7,697 Mrd. EUR).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**3.2 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)**

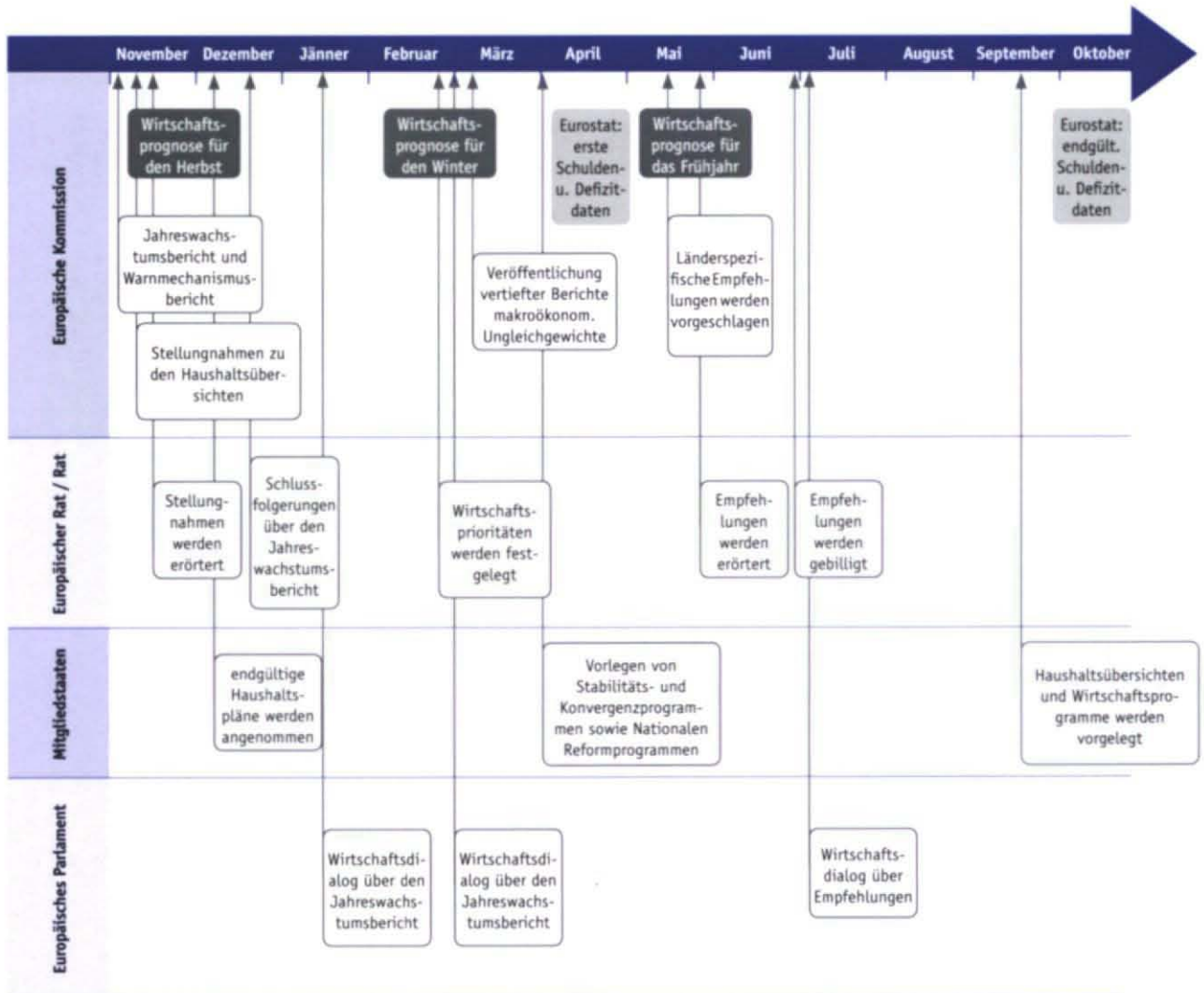
Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit Hilfe des Europäischen Semesters²⁶. Die Koordination und Überwachung umfasst die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance: Haushaltspolitik, insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das mehrdimensionale EU-Überwachungsverfahren.

²⁶ Zum Ablauf des Europäischen Semesters siehe insb. BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2014, TZ 7.3.3.1.1 und BRA 2013 vom September 2014, TZ 10.4.3.1.1.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 3.2-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik

Österreich hat als EU-Mitglied Vorgaben und Empfehlungen der EU für seine Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu beachten. Der RH hat im BRA 2013 die zentralen Vorgaben auf primärrechtlicher (EU-Vertrag) und sekundärrechtlicher Ebene (insb. reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt) sowie auf zwischenstaatlicher Ebene (Fiskalpakt) für Österreich dargestellt²⁷.

Da Österreich sein übermäßiges Defizit²⁸ nach Ansicht des Rates korrigiert hat, wurde 2014 das EU-Defizitverfahren gegen Österreich nach fünfjähriger Laufzeit (2009 bis 2014) beendet. Die Entscheidung der Beendigung des Defizitverfahrens wurde durch die Nachbesserung der Haushaltsplanung Österreichs im Mai 2014 begünstigt. Österreich kehrte mit Beendigung des Defizitverfahrens von der korrektiven in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und unterlag somit ab 2014 den entsprechenden Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

3.2.2 Österreichischer Stabilitätspakt – innerösterreichische Verpflichtungen und aktueller Stand

Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik.

Konkret sollen mit dem ÖStP 2012 der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sichergestellt werden. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln und zwar eine Regel über

- den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo),
- den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse),
- das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),

²⁷ In weiterer Entwicklung zu der im BRA 2013, TZ 10.4.1, im Überblick dargestellten Reform und Entwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes legte die Europäische Kommission im Jänner 2015 zur stärkeren Verknüpfung von Investitionen, Strukturformen und Fiskalpolitik eine Orientierungshilfe für die optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität vor, wodurch ein wachstumsfreundlicher haushaltspolitischer Kurs im Euro-Währungsgebiet gefördert werden soll.

²⁸ Zu den genauen Erwägungsgründen der Beendigung des Defizitverfahrens siehe Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Tabelle 3.2-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilsektor	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP						
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012							
Bund	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19		
Länder (inkl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01		
Gemeinden ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18		
Anpassungspfad (Strategiebericht 2015 - 2018)							
Öffentliches Defizit (Maastricht)		- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Bund		- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6
davon							
Länder und Gemeinden		- 0,1	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit		- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Maastricht-Saldo		- 1,52	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57	- 0,45
davon							
Konjunkturreffekt		0,54	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08
Einmalmaßnahmen		- 0,11	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012; Strategiebericht 2015 bis 2018

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESVG (Maastricht-Saldo) gemäß dem ÖStP 2012 sowie den Anpassungspfad gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018, in dem Österreich eine Rückführung des strukturellen Defizits 2016 unter 0,5 % des BIP plant.

Mit diesem strategischen Anpassungspfad entspricht Österreich nicht der Empfehlung des Rates vom Juli 2013, nach der Österreich eine schnellere Anpassung des gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Saldos bereits bis 2015 vornehmen sollte. Laut ÖStP 2012 wäre vorgesehen, dass Österreich im Falle der Vorgabe kürzerer Fristen in einem EU-Verfahren - wie dies mit der Ratsempfehlung im Juli 2013 der Fall war -, die geforderte Herstellung der Haushaltsdisziplin von allen Teilsektoren innerhalb dieser kür-

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

zieren Frist umzusetzen hat.²⁹ Der Bundesminister für Finanzen hat gegenüber der Europäischen Kommission in Aussicht gestellt, dass Länder und Gemeinden 2015 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen. Eine Erfüllung der Ratsempfehlung vom Juli 2013 betreffend die Erzielung eines gesamtstaatlichen strukturell ausgeglichenen Haushalts 2015 sieht die Bundesregierung jedoch nicht vor.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits ist in TZ 3.1.1 dargestellt.

Tabelle 3.2-2: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2012 bis 2014

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte)			Budget-Notifikation März 2015 (Ist-Werte)		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	in % des BIP					
Bundessektor	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 2,17	- 1,37	- 2,52
Länder (einschl. Wien)	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,24	- 0,09	- 0,12
Burgenland	- 0,011	- 0,008	0,002	- 0,005	0,019	0,028
Kärnten	- 0,045	- 0,036	- 0,027	- 0,017	- 0,004	- 0,019
Niederösterreich	- 0,094	- 0,083	- 0,061	- 0,055	- 0,028	- 0,053
Oberösterreich	- 0,099	- 0,082	- 0,049	- 0,034	- 0,034	- 0,033
Salzburg	- 0,032	- 0,025	- 0,022	0,004	0,009	0,013
Steiermark	- 0,122	- 0,078	- 0,021	- 0,106	- 0,048	- 0,047
Tirol	- 0,006	- 0,016	- 0,020	0,029	0,022	0,029
Vorarlberg	- 0,019	- 0,018	- 0,014	0,016	0,010	- 0,005
Wien	- 0,095	- 0,094	- 0,078	- 0,075	- 0,033	- 0,030
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	0,00	0,00	0,10
Gemeinden (ohne Wien)	0,00	0,00	0,00	0,06	0,05	0,05
Sozialversicherungsträger	-	-	-	0,17	0,13	0,08
Gesamtstaat	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 2,18	- 1,28	- 2,41

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2015); Rundungsdifferenzen möglich

²⁹ Bund, Länder und Gemeinden sind gemäß Art. 14 Abs. 4 ÖStP 2012 aufgefordert, im Rahmen des Koordinationskomitees Verhandlungen über die Erhöhung der Verpflichtung der Teilsektoren der betroffenen Fiskalregeln zu führen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die endgültigen Berechnungen der Stabilitätsbeiträge werden Ende September 2015 vorliegen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im März 2015³⁰ geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund 2014 mit einem Defizit von – 2,52 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Nach dem ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten³¹. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig.

Die Entwicklung des strukturellen Defizits ist in [TZ 3.1.2](#) dargestellt.

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Ab 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des Defizitverfahrens die Ausgabenregel zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Die Europäische Kommission hat die Einhaltung des Ausgabenrichtwerts für 2014 bewertet ([TZ 3.2.5](#)).

Zur aktuellen Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben siehe [TZ 3.1.4](#).

Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften zu veröffentlichen.

³⁰ Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation des Vorjahres zum Teil aufgrund des ESVG 2010 deutlich nach unten revidiert.

³¹ aber laut Budgetpfad der Bundesregierung schon 2016

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Am 10. Februar 2015 veröffentlichte Eurostat³² erstmalig diese Daten für alle EU-Mitgliedstaaten.

Danach weist Österreich für das Jahr 2013

- Garantien des Staatssektors in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 35,01 % des BIP,
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,04 % des BIP,
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden, von 36,15 % des BIP und
- notleidende Kredite von 0,08 % des BIP auf.

Der für Österreich für Garantien des Staatssektors von Eurostat ausgewiesene Wert ist - obwohl laut österreichischem Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 seit 2012 bereits rückläufig - EU-weit der höchste.

3.2.3 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten

Die EU überwacht die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters im Hinblick darauf, ob etwaige zu korrigierende makroökonomische Ungleichgewichte bestehen.

Die jüngste Bewertung, ob Österreich von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards für makroökonomische Ungleichgewichte abweicht³³, ergibt laut Europäischer Kommission Abweichungen aufgrund

- den Exportmarktanteilen (Schwellenwert: - 6 %; 2012: - 21,2 %; 2013: - 17 %) ³⁴ und
- der Gesamtsektorverschuldung (Schwellenwert: 60 %; 2012: 74 %; 2013: 81,2 %).

³² Eurostat 26/2015 vom 10. Februar 2015

³³ Warnmechanismus-Bericht 2015 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2013), KOM(2014) 904 final vom 28. November 2014, S. 41

³⁴ Der österreichische Export wuchs langsamer, was die Investitionstätigkeit schwächte und die Erholung der österreichischen Wirtschaft verlangsamte.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Verbessert haben sich gegenüber dem Vorjahr die Werte bei der Privatsektorverschuldung und den deflationierten Häuserpreisen³⁵.

Das Ansteigen der Gesamtsektorverschuldung sei auf die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors zurückzuführen.

Österreich weist damit neben neun weiteren Ländern³⁶ Abweichungen von den makroökonomischen EU-Schwellenwerten auf, aber laut Einschätzung der Europäischen Kommission sind die Abweichungen nicht so tiefgreifend, dass die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ und weitere Schritte hätte einleiten müssen.

EU-weit betrachtet stellte die Europäische Kommission bei zehn Mitgliedstaaten keine tiefgreifenden makroökonomischen Ungleichgewichte fest, für 16 Mitgliedstaaten führte die Europäische Kommission vertiefende Prüfungen der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte durch.³⁷ Zwei Mitgliedstaaten, die finanziellen Beistand erhalten³⁸, werden nicht im Rahmen des Europäischen Semesters, sondern im Rahmen der Hilfsprogramme überwacht.

3.2.4 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020 Zielen

Basierend auf einer im Februar 2015 durchgeführten Zwischenbewertung des Umsetzungsstandes der nationalen österreichischen Zielwerte, die zum Erreichen der Europa 2020 Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission³⁹ weitere Anstrengungen seitens Österreichs notwendig

- zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- bei der Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz,
- bei der Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund und

³⁵ Die Definitionen der Scoreboard-Variablen und Hilfsindikatoren und deren indikative Schwellenwerte blieben gegenüber dem Vorjahresbericht unverändert.

³⁶ Dies sind Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen und Slowakei.

³⁷ Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM(2015) 85 vom 26. Februar 2015, Europäisches Semester 2015

³⁸ Dies sind Griechenland und Zypern.

³⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- obwohl das nationale Ziel bereits erreicht wäre, dieses aber unter dem Europa 2020 Ziel liegt, bei der Erhöhung des Anteils der Personen mit Hochschulabschluss.

3.2.5 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung (April 2014 und Oktober 2014)

3.2.5.1 Haushaltsentwicklung

Tabelle 3.2-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

	Europäische Kommission	Stabilitätsprogramm ¹⁾ April 2014	Haushaltsplan- übersicht ²⁾ Oktober 2014	Europäische Kommission November 2014	Stabilitäts- programm April 2014	Haushaltsplan- übersicht Oktober 2014	Europäische Kommission November 2014
	2013	2014		2015			
in % des BIP							
Zusammensetzung der Haushaltsanpassung							
Einnahmen	49,5	49,7	50,0	49,9	49,3	49,9	50,0
Ausgaben	50,9	52,4	52,8	52,8	50,7	51,8	51,9
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	- 1,5	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 1,4	- 1,9	- 1,8
Primärsaldo	1,1	- 0,1	- 0,3	- 0,4	1,2	0,6	0,7
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,2	- 1,3	- 1,2	- 1,2	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,7	- 1,4	- 1,6	- 1,8	- 1,1	- 1,6	- 1,5
Produktionslücke ³⁾	- 0,7	- 0,8	- 1,0	- 1,1	- 0,6	- 0,7	- 0,9
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,1	- 2,3	- 2,2	- 2,3	- 1,1	- 1,5	- 1,3
Struktureller Budgetsaldo⁴⁾	- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,1	- 0,8	- 1,2	- 1,0
Schuldenstandsentwicklung							
Bruttoschuldenquote	81,2	79,2	86,5	87,0	77,6	85,6	86,1

1) Stabilitätsprogramm Österreichs 2013 - 2018, April 2014 (neuberechnet durch Europäische Kommission)

2) Haushaltsplanübersicht Österreichs 2015, Oktober 2014 (neuberechnet durch Europäische Kommission)

3) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsplanübersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

4) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quelle: Europäische Kommission Stellungnahme Haushaltsplanüberwachung November 2014, SWD(2014) 8811 endgültig

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Am 29. April 2014 legte Österreich eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014⁴⁰ und 2015⁴¹ und am 15. Oktober 2014 die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Übersichten über die Haushaltsplanung (Update der Haushaltsplanung für 2014 und 2015 und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015) musste Österreich nachbessern:

- Von den im Mai 2014 (Brief des BMF vom 12. Mai 2014 an die Europäische Kommission) von Österreich geplanten einnahmen- und ausgabenseitigen Nachbesserungen in Höhe von 985 Mio. EUR (0,3 % des BIP) für 2014 anerkannte die Europäische Kommission 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) als strukturelle Maßnahmen.
- Von der im Oktober 2014 (Brief des BMF vom 27. Oktober 2014 an die Europäische Kommission) von Österreich geplanten einnahmen- und ausgabenseitigen Nachbesserung in Höhe von 1,035 Mrd. EUR (0,3 % des BIP) für 2015 anerkannte die Europäische Kommission 772 Mio. EUR (0,2 % des BIP).

Die umfangreichsten Einsparungen sollen laut österreichischer Bundesregierung

- im Jahr 2014 durch strengere Regeln bei der Offenlegung und durch Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Mittelverwendungen und
- im Jahr 2015 durch die Reduktion diskretionärer Mittelverwendungen, durch die Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug und durch Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts von Ländern und Gemeinden

erzielt werden. Die einzelnen Maßnahmen, die den Nachbesserungen zugrunde liegen, sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

⁴⁰ Die Europäische Kommission bewertete im Frühjahr 2014 zunächst nur das Jahr 2014 der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2014 und 2015 (Update) und im Herbst 2014 das Jahr 2015 anhand der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015. Der RH hat die Bewertung für 2014 bereits im BRA 2013, TZ 10.4.3.1.2, dargestellt.

⁴¹ Die Aktualisierung der österreichischen Haushaltsplanung für 2014 wurde 2014 nicht gesondert, sondern in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 vorgelegt: Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018 sowie Übersichten über die österreichische Haushaltsplanung 2014 (Update) und 2015, 29. April 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.2-4: Maßnahmen zur Nachbesserung der Haushaltsplanungen

Bezeichnung der geplanten Maßnahmen (BMF, Mai 2014)	für 2014			Bezeichnung der geplanten Maßnahmen (BMF, Oktober 2014)	für 2015		
	Vorschlag Österreich	Einschätzung der Europäischen Kommission	Abweichung		Vorschlag Österreich	Einschätzung der Europäischen Kommission	Abweichung
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Verringerung der abzugsfähigen Finanzierungskosten: Körperschaftssteuergesetz	25,0	25,0	0,0	Verringerung der Subventionen aus verschiedenen Programmen	100,0	100,0	0,0
Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragssteuer	50,0	50,0	0,0	Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug	150,0	112,0	- 38,0
Strengere Regeln für die freiwillige Offenlegung	150,0	150,0	0,0	Kürzung der Ansprüche neuer Empfänger auf langfristige Zahlung von Pflegegeld	20,0	20,0	0,0
Positive Wirtschaftsentwicklung: Zusätzliche Steuereinnahmen Dank der i.V. zum aktualisierten DBP-Szenario günstigeren Beschäftigungsentwicklung	300,0	0,0	- 300,0	Verpflichtung, mit den Ländern und Kommunen eine Vereinbarung zu treffen, wonach diese 2015 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen müssten	300,0	150,0	- 150,0
Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von Personen mit besonderer Pensionsregelung bei Unternehmen in teilweisem Staatsbesitz	10,0 bis 15,0	5,0	- 5,0 bis - 10,0	Abschwächung der Erhöhung von Pensionen und Gehältern im öffentlichen Dienst	65,0	65,0	0,0
Verringerung der Doppelarbeit bei Projekt- und sonstigen Finanzierungen zwischen den Verwaltungsebenen	50,0	25,0	- 25,0	Durchführung der Reform zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und zum weiteren Einsatz elektronischer Behördendienste, was Einsparungen bei den Gehältern im öffentlichen Dienst bedeutet	150,0	75,0	- 75,0
Ausgabeneinsparungen in abgespaltenen Einheiten	50,0	25,0	- 25,0	-	-	-	-
Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 350,0	350,0	0,0	Ad-hoc-Kürzung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	bis zu 250,0	250,0	0,0
Gesamt	985,0	630,0	- 355,0	Gesamt	1.035,0	772,0	- 263,0
Gesamt (in % des BIP)	0,3	0,2	- 0,1	Gesamt (in % des BIP)	0,3	0,2	- 0,1

Quelle: Europäische Kommission, November 2014 und März 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.5.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Basierend auf der österreichischen Haushaltsentwicklung (Tabelle 3.2-3) und den Nachbesserungen der Haushaltsplanungen (Tabelle 3.2-4) bewertete die Europäische Kommission im November 2014 die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes seitens Österreich (Tabelle 3.2-5) und kam zum Schluss, dass Österreich Gefahr laufe, im Jahr 2014 eine Abweichung und im Jahr 2015 eine „erhebliche“ Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad aufzuweisen und damit die EU-Vorgaben nicht zu erfüllen wie die nachstehende Tabelle genauer zeigt:

Tabelle 3.2-5: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

	2014		2015	
	HPÜ ¹⁾	EK ²⁾	HPÜ	EK
in % des BIP				
1) Struktureller Saldo				
Vorgabe: Erforderliche Anpassung	0,6		0,6	
Veränderung des strukturellen Saldos	0,3	0,2	- 0,1	0,1
Einjährige Abweichung	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,5
Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	0,1	0,1
Zweijährige Abweichung	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	- 0,5	- 0,5
2) Ausgabenrichtwert				
Vorgabe: Referenzrate	- 0,1		- 0,1	
Einjährige Abweichung ³⁾	- 2,0	- 1,8	0,5	0,3
Zweijährige Abweichung	k.A. VÜD 2013	k.A. VÜD 2013	- 0,7	- 0,7
Schlussfolgerung für ein Jahr	Abweichung, jedoch unterhalb des Schwellenwerts von 0,5 % für eine "erhebliche Abweichung"			
Schlussfolgerung für zwei Jahre			"Erhebliche Abweichung"	

1) HPÜ bezeichnet die Haushaltsplanübersicht Österreichs

2) EK bezeichnet die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom November 2014

3) Ein negatives Vorzeichen heißt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

Quellen: Haushaltsplanübersicht Österreich 2014, Herbstprognose Europäische Kommission und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Österreich hat sich verpflichtet, ab 2014 folgende Vorgaben der präventiven Komponente des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten:

- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte⁴² in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um 0,6 % des BIP⁴³ zu verbessern.
- Zurückführung der Schuldenquote entsprechend der Schuldenregel, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden ÜD-Verfahrens ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel:

Die österreichische Bundesregierung plante in ihrer Haushaltsübersicht für 2014 eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,3 % des BIP im Jahr 2014, womit die EU-Vorgabe von 0,6 % des BIP nicht eingehalten würde. Die Europäische Kommission geht aufgrund ihrer Neuberechnungen von einer strukturellen Anpassung um 0,2 % des BIP aus, was zu einer Abweichung vom Anpassungspfad von - 0,4 % des BIP führen würde, die allerdings unter dem Schwellenwert von - 0,5 % des BIP für eine festgestellte „erhebliche Abweichung“ liegen würde.

Der von der Europäischen Kommission in ihrer Prognose berechnete Ausgabenrichtwert lässt für 2014 eine Abweichung von - 1,8 % des BIP erwarten.

42 Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

43 Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung Österreichs⁴⁴ für 2014 ließe laut Europäischer Kommission demnach auf eine Abweichung von der zur Erreichung des mittelfristigen Ziels im Jahr 2014 erforderlichen Anpassung schließen. Diese Abweichung liege jedoch unterhalb des Schwellenwertes für eine „erhebliche Abweichung“⁴⁵.

Im Zweijahreszeitraum 2014 und 2015 betrachtet, laufe jedoch laut Europäischer Kommission die Haushaltsplanung Österreichs, selbst unter Berücksichtigung der angekündigten Nachbesserungen, Gefahr, sowohl bei der strukturellen Anpassung als auch beim Ausgabenrichtwert von den Vorgaben der erforderlichen Anpassung „erheblich“ abzuweichen.

Einhaltung des Schuldenstandkriteriums:

Laut Europäischer Kommission leiste Österreich 2014 die minimale lineare strukturelle Anpassung, die zur Einhaltung der Schuldenregel erforderlich sei.

Für die Bewertung, ob die Übergangsregelung (2014 bis 2016) für den Schuldenabbau-Richtwert von Österreich eingehalten wird, würden laut Europäischer Kommission die Angaben Österreichs in der Haushaltsplanung nicht ausreichen.

Die Europäische Kommission wies im November 2014 neben Österreich bei weiteren sechs Mitgliedsstaaten⁴⁶ auf die Gefahr der Nichterfüllung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hin.

Im März 2015 legte die Europäische Kommission als Neuerung im Europäischen Semester ein Paket vor, das neben neuen Länderberichten zur Umsetzung der Wirtschaftspolitik auch eine Bestandaufnahme zur Lage

44 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, Begleitunterlage zur Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, SWD (2014) 8811 endgültig vom 28. November 2014, Abs. 4 und 6 und Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs, C(2014) 8811 endgültig vom 28. November 2014, Abs. 15

45 Für die Bewertung, ob die Abweichung erheblich ist, werden bei Mitgliedstaaten, die das mittelfristige Haushaltsziel nicht erreicht haben, folgende Kriterien herangezogen:
- bei der Beurteilung der Veränderung des strukturellen Haushaltssaldos, ob die Abweichung in einem Jahr mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich beträgt;
- bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ob die Abweichung eine Gesamtauswirkung auf den Haushaltssaldo von mindestens 0,5 % des BIP in einem Jahr oder kumulativ in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat.

46 Dies sind Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Malta und Portugal.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

der öffentlichen Finanzen enthält. Diesbezügliche Beratungen in der Euro-Gruppe führten dazu, dass – da Österreich im Jahr 2015 nur eine strukturelle Anpassung von 0,1 % des BIP anstatt der erforderlichen Anpassung von 0,6 % des BIP leiste – die Euro-Gruppe am 9. März 2015⁴⁷ zusätzliche Anstrengungen von der österreichischen Bundesregierung zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einforderte. Die Euro-Gruppe begrüßte, dass Österreich im Rahmen der Sitzung der Euro-Gruppe am 9. März 2015 neuerlich in Aussicht stellte, die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zu setzen, um die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen.

Im Falle der Feststellung eines Verstoßes gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt wären folgende Verfahrensschritte seitens der EU samt finanzieller Sanktionen vorgesehen:

- Bei einer festgestellten erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Sinne von Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 richtet die Europäische Kommission zur Vermeidung eines übermäßigen Defizits eine Verwarnung an den betreffenden Mitgliedstaat gemäß Art. 121 Abs. 4 AEUV.
- Der Rat prüft innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Annahme der Verwarnung die Lage und nimmt auf der Grundlage der Empfehlung der Europäischen Kommission eine Empfehlung über die erforderlichen politischen Maßnahmen an. In der Empfehlung wird eine Frist von höchstens fünf Monaten für die Behebung der Abweichung durch den Mitgliedstaat festgelegt.
- Ergreift der Mitgliedstaat nicht innerhalb der gesetzten Frist angemessene Maßnahmen, kommt es zu Sanktionen in der Form einer verzinnten Einlage von 0,2 % des BIP⁴⁸.

47 Erklärung der Euro-Gruppe vom 9. März 2015

48 In diesem Fall greift das Verfahren der „umgekehrten Abstimmung“.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.6 EU-Bewertung der Einhaltung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen⁴⁹ und Einschätzung der strukturellen Risiken

Laut Bewertung der Europäischen Kommission⁵⁰ konnte Österreich im Jahr 2014 „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates⁵¹ erzielen. Von den fünf Ratsempfehlungen für 2014 hatte Österreich jedoch nur bei einer Empfehlung „substanzielle Fortschritte“ (Empfehlung 5 zum Bankensektor) erzielt. Noch „keine Fortschritte“ hatte Österreich im Jahr 2014 bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit erreicht.

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Österreich 2014 betrafen zum wiederholten Male insb. die Bereiche öffentliche Finanzen und Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.

Die Empfehlungen des Rates deckten sich vielfach mit Empfehlungen des RH (BRA 2013, TZ 10.1 Besser steuern: Effizienzpotenziale im Bundesstaat).

Risiken sieht die Europäische Kommission weiterhin

- für die öffentlichen Finanzen und den Bankensektor insb. aufgrund
 - des Engagements der Tochtergesellschaften österreichischer Banken in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa und
 - des Engagements österreichischer Banken in der Ukraine und in Russland sowie
 - des hohen Bestandes an Fremdwährungsdarlehen (vornehmlich Schweizer Franken).

Trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (ÖVAG, Heta Asset

⁴⁹ Die Bewertung der Europäischen Kommission vom März 2015 wurde erstmals in der Form eigener Länderberichte vorgelegt, der bilaterale Treffen mit den Mitgliedstaaten zur Erörterung der Länderberichte folgen. Die Mitgliedstaaten legen hernach im April 2015 ihre nationalen Reformprogramme und Stabilitätsprogramme vor.

⁵⁰ Die Europäische Kommission hat im November 2014 in ihrem Jahreswachstumsbericht und im Februar 2015 im neuen Instrument des Länderberichts die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom Juli 2014 geprüft und bewertet.

⁵¹ Im Juli 2014 hat der Rat länderspezifische Empfehlungen gegenüber Österreich für 2014 ausgesprochen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Resolution AG⁵², KA-Finanz AG) könnten sich weitere Risiken in diesem Bereich ergeben.





- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den demographischen Wandel (TZ 3.3, Langfristprognose);
- für das Besteuerungssystem insb. wegen der hohen Besteuerung auf Arbeit und der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen;
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Pflegewesen aufgrund der Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten;
- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund der geringen Teilhabe von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund;
- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, zu hoher Anzahl an Schulabbrechern und einer bestehenden Nichtübereinstimmung des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger mit den Anforderungen des Marktes und
- für den Wettbewerb, der durch restriktive Regulierung im Dienstleistungsbereich und die ressourcenmäßige Knappheit der Bundeswettbewerbsbehörde beeinträchtigt werde.

Wie nachstehende Tabelle der Zwischenbewertung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der fünf Rats-Empfehlungen 2014 durch Österreich zeigt, gilt der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindeebene weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der vordringlichen Umsetzung der Empfehlung zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit wartet die Europäische Kommission die Bewertung der Steuerreform vom Frühjahr 2015 ab.

⁵² vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 3.2-6 Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

-  **Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
-  **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.
-  **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt, und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
-  **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.
- Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.

5 Rats-Empfehlungen ¹⁾ Juli 2014	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2014 (März 2015)
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltsstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einen dauerhaften Abwärtsfad verbleibt; - die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z. B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden 	<p>Einige Fortschritte sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für 2014 zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Straffung der Haushaltsstrategie für 2015 erzielt.</p> <p>Keine Fortschritte gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.</p>
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insb. die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht; - die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert; 	<p>Einige Fortschritte wurden bei der Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.</p> <p>Einige Fortschritte im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Langzeitpflege wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.</p>
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die hohe Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit von Geringverdienern senkt, indem die Steuerlast auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird; - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Migrationshintergrund, • Frauen und • älteren Arbeitnehmern stärkt, indem unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungs- und • Langzeitpflegedienste sowie • die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die Bildungsergebnisse insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet; 	<p>Keine Fortschritte wurden bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p>Einige Fortschritte wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Frauen erzielt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung erzielt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p>

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

5 Rats-Empfehlungen ¹⁾ Juli 2014	EK-Bewertung der Umsetzung der Rats-Empfehlungen 2014 (März 2015)
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - übermäßige Hindernisse beseitigt für die Anbieter von <u>Dienstleistungen</u>, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen; - prüft, ob die <u>Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen</u> und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; - die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; - die Bundes<u>wettbewerbsbehörde</u> mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet; 	<p>Keine Fortschritte hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären <u>Dienstleistungen</u> erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte hat Österreich bei der Rücknahme der <u>Beschränkung für den Zugang zu regulierten Berufen</u> erreicht. Österreich spielt zwar eine aktive Rolle bei der in der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung, die im Jänner 2016 abgeschlossen sein soll, jedoch scheint der politische Wille für tiefgreifende Reformen in diesem Bereich begrenzt zu sein.</p> <p>Keine Fortschritte: Österreich hat bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Bundes<u>wettbewerbsbehörde</u> mit besseren Ressourcen auszustatten. Aufgrund von Haushaltszwängen und einem Mangel an politischem Willen sind auch in Zukunft keine Maßnahmen geplant.</p>
<p>Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanzuelle Fortschritte</p> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter <u>Banken</u> weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt. 	<p>Substanzuelle Fortschritte im Bereich <u>Banken</u>:</p> <p>Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution AG, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet.</p> <p>Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania.</p>

1) Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2013 bis 2018, Amtsblatt (EU) C 247, 29. Juli 2014.

Quelle: Europäische Kommission, Länderbericht Österreich, März 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

3.2.7 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Während die Europäische Kommission die Gefahr eines Abweichens für 2014 und eine „erhebliche Abweichung“ für 2015 vom strukturellen Anpassungspfad trotz Nachbesserung der österreichischen Bundesregierung sieht⁵³, hielt der Fiskalrat im Dezember 2014 im Wesentlichen ein Erfüllen der EU-Fiskalregeln in den Jahren 2014 (Ausnahme: Ausgabenregel) und 2015 und dadurch die Erreichung des mittelfristigen Budgetziels eines beinahe ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldos von – 0,5 % des BIP bereits im Jahr 2015 für möglich. Die Prognose des Fiskalrates für den tatsächlichen und den strukturellen Budgetsaldo für 2014 und 2015 verlief dabei günstiger als die Prognose der österreichischen Bundesregierung in ihrer, der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten, Haushaltsübersicht vom Oktober 2014.⁵⁴ Im März 2015 legte der Fiskalrat eine neue Einschätzung für 2015 vor, worin er nunmehr auch wie die Europäische Kommission die Gefahr einer „erheblichen Abweichung“ vom geforderten Anpassungspfad im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes⁵⁵ für 2015 sah.

Vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben für die österreichische Haushalts- und Wirtschaftspolitik empfiehlt der Fiskalrat⁵⁶ u.a.

- die Durchführung von Strukturreformen mit einer Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften (u.a. beim Gesundheitswesen, bei der Pflege, dem Förderwesen oder bei der Bildung),
- den geplanten Konsolidierungskurs stärker mit Wachstumselementen und mit den Verpflichtungen zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu kombinieren,
- die Entlastung des Faktors Arbeit,
- eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs,
- die Begrenzung der Eventualverbindlichkeiten,
- das Wachstumspotenzial Österreichs durch die Umschichtung des öffentlichen Haushalts für investitions- und wachstumsbezogene

53 Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs im November 2014

54 Aktuelle Budgetentwicklung und Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2015 vom 10. Dezember 2015 und Pressemitteilung des Fiskalrates vom 17. Dezember 2014

55 Pressemitteilung des Fiskalrates vom 17. März 2015

56 Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik vom Juli 2014 und Dezember 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Ausgaben sowie durch die Ausnutzung der geplanten EU-Mittel des neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu heben,

- die gesamtstaatliche Haushaltsplanung durch ein verpflichtendes strategisches Finanzmanagement sowie durch harmonisierte periodenbezogene Rechnungslegungsvorschriften auf Länder- und Gemeindeebene weiter zu entwickeln,
- auf Länder- und Gemeindeebene ein mit dem Bund kompatibles Haushaltswesen einzurichten und
- die Darstellung eines Gesamtbildes über die tatsächlichen Risiken im Bereich der Haftungen und Fremdwährungsschulden auf Länder- und Gemeindeebene.

3.3 Finanzielle Nachhaltigkeit**3.3.1 Langfristige Budgetprognose der Bundesregierung**

Der RH hat die langfristige Budgetprognose der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 im BRA 2013, TZ 10.5, ausführlich dargestellt. Der nächste Bericht der Bundesregierung dazu ist im Jahr 2016 vorzulegen.

Der Vergleich des auf WIFO Prognosen beruhenden Berichts der Bundesregierung zum Bericht der Europäischen Kommission zur Nachhaltigkeit⁵⁷ zeigte bei den Projektionen der Europäischen Kommission u.a. ungünstigere Ergebnisse für das strukturelle Defizit.

3.3.2 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Die Europäische Kommission analysiert die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission bestehe laut ihrem Nachhaltigkeitsbericht für Österreich kurzfristig keine Gefahr für einen fiskalischen Stress (S0-Indikator). Mittel- bis langfristig (S1 und S2-Indikator)⁵⁸ würde für Österreich laut Europäischer Kommission jedoch ein mittleres Risiko für

⁵⁷ Fiscal Sustainability Report 8/2012, Europäische Kommission

⁵⁸ Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, zeigen der S1- und S2-Indikator Haushaltslücken auf, für die Konsolidierungsbedarf und prognostizierte altersbedingte Kosten berücksichtigt werden.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

den öffentlichen Haushalt aufgrund der Kosten für die Alterung der Bevölkerung bestehen. Diese Einschätzung wurde zuletzt im Februar 2015 durch die Analyse der Europäischen Kommission in ihrem Länderbericht Österreich bekräftigt⁵⁹.

3.3.3 Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose ableitbare Handlungsoptionen

Die im BRA 2013, TZ 10.5.3, aus dem Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose abgeleiteten Handlungsoptionen insb. im Bereich Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen bleiben weiterhin aufrecht.

Diese Einschätzung stimmt mit den seitens der EU im Rahmen der Europäischen Semester 2013, 2014 und 2015 ausgesprochenen Empfehlungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs (BRA 2013, TZ 10.4.3 und TZ 3.2) überein.

⁵⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

4.1 Finanzrahmen

4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2010 bis 2014 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014

Finanzjahr	Finanzrahmen			Auszahlungen	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen
	Stand 31.12.	Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR					
2010	70.817,41	1.882,19	72.699,59	67.286,86	92,6	- 5.412,73
fix	54.562,74	1.464,20	56.026,94	50.916,53	90,9	- 5.110,41
variabel	16.254,67	417,99	16.672,66	16.370,33	98,2	- 302,33
2011	69.099,30	2.877,66	71.976,96	67.813,52	94,2	- 4.163,44
fix	52.762,30	2.796,35	55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
variabel	16.337,00	81,31	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
2012	76.529,91	2.597,44	79.127,35	72.880,41	92,1	- 6.246,94
fix	58.141,72	2.447,99	60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
variabel	18.388,19	149,45	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
2013	75.055,81	2.895,38	77.951,19	75.566,68	96,9	- 2.384,51
fix	55.114,62	2.801,44	57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
variabel	19.941,19	93,94	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20
2014	75.204,29	1.894,31	77.098,60	74.652,55	96,8	- 2.446,05
fix	56.392,42	1.405,26	57.797,68	55.675,06	96,3	- 2.122,62
variabel	18.811,87	489,05	19.300,92	18.977,49	98,3	- 323,43

Quellen: BFRG 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, BFG der Jahre 2010 bis 2014, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Erhöhungen durch Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2014 bei 96,8 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um – 2,446 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,3 % bzw. 98,3 %.

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Das erste BFRG gemäß § 12 BHG 2013 galt für die Jahre 2009 bis 2012. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2015 bis 2018 (Fassung vom 6. Juni 2014, BGBl. I Nr. 37/2014).

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2009 bis 2018 samt Novellen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2009 bis 2018

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. EUR									
BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)										
BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novelle) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	77.519,87	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80					
<i>Veränderung</i>			-2.172,00	-3.224,60	-3.803,20					
			-3,0%	-4,4%	-5,1%					
BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)			69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10				
<i>Veränderung</i>				3.461,33	2.282,33	2.318,00				
				4,9%	3,2%	3,2%				
BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)				73.605,64	73.212,93	74.571,10	75.487,65			
<i>Veränderung</i>				2.024,28	1.040,37	-681,75	-1.557,38			
				2,8%	1,4%	-0,9%	-2,1%			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)				75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15		
BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)					900,00	900,00	450,00	-	-	
<i>Veränderung</i>					1,2%	1,2%	0,6%	-	-	
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)				76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)						-97,50	-	-	-	
<i>Veränderung</i>						-0,1%	-	-	-	
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)					75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15		
<i>Veränderung</i>										
BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung¹⁾</i>										
BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014)						74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	
<i>Veränderung</i>						864,94	454,91	1.192,01	403,92	
						1,2%	0,6%	1,6%	0,5%	
BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle)						75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28
BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)										

1) Die Gesamt-Auszahlungsobergrenzen blieben unverändert. Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017 und 2015 - 2018, eigene Berechnung

Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2012 bis 2015 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2014 um 2,318 Mrd. EUR (3,2 %) auf 74,571 Mrd. EUR. Der Anstieg bezog sich auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“, 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“. Demgegenüber wurden die Auszahlungsobergrenzen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ und 5 „Kassa und Zinsen“ gesenkt.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 erfolgte wiederum eine Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für 2014 um 681,75 Mio. EUR (- 0,9 %) auf 73,889 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betraf.

Die weiteren Novellen der BFRG 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 fanden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) statt. Die Auszahlungsobergrenze für 2014 wurde um 450 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 74,339 Mrd. EUR erhöht.

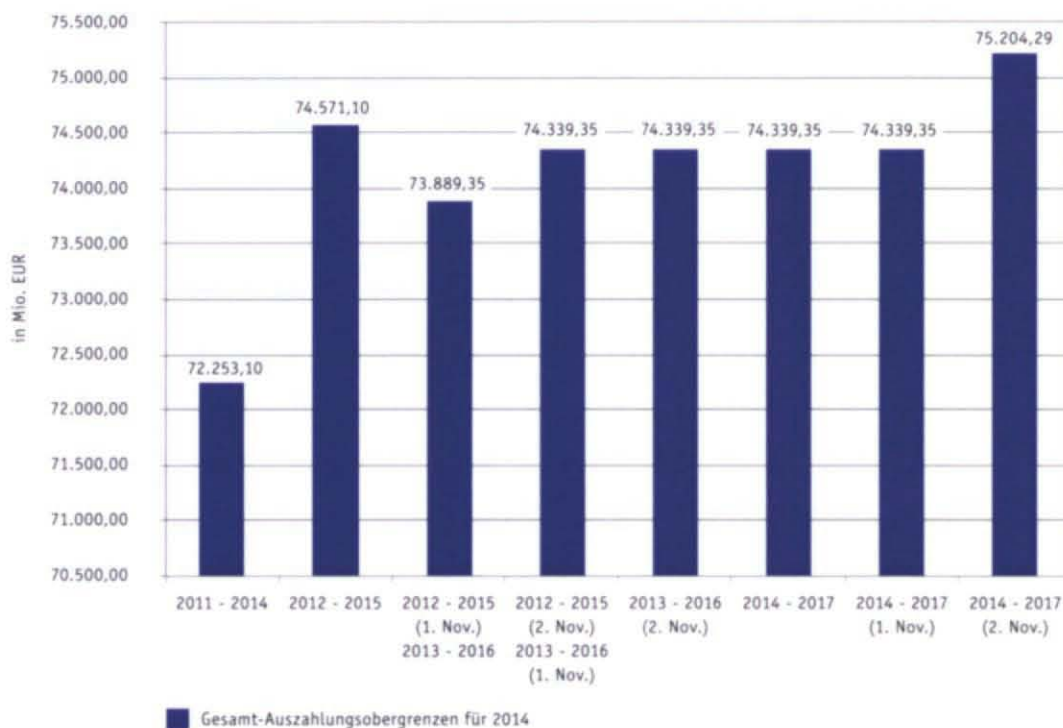
Sowohl bei der zweiten Novelle des BFRG 2013 bis 2016 als auch bei der Erlassung des BFRG 2014 bis 2017 fanden keine neuerlichen Änderungen der Auszahlungsobergrenze für 2014 statt. Auch die erste Novelle des BFRG 2014 bis 2017 Anfang 2014 wirkte sich nicht auf die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 aus, allerdings fanden Verschiebungen zwischen den Rubriken und Untergliederungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbesondere Schaffung einer UG 32 „Kunst und Kultur“) statt.

Mit der zweiten und letzten Novelle des BFRG 2014 bis 2017 erhöhte sich die Auszahlungsobergrenze neuerlich um 864,94 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 75,204 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zurückzuführen war.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Abbildung 4.1–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



Quellen: BFRG 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017

4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2014 bis 2018, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-3: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG¹⁾ – Anteile je Rubrik, fix und variabel, 2014 bis 2018

Finanzierungshaushalt		BFRG					Veränderung			
Auszahlungsobergrenzen		2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
		in Mio. EUR					in %			
Gesamt- Auszahlungsobergrenze Bund		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
	fix	7.816,21	7.771,59	7.947,70	8.104,75	8.263,68	447,47	+ 5,7	+ 1,4	-
	variabel	82,90	82,90	75,10	75,10	75,10	- 7,80	- 9,4	- 2,4	-
	Anteil der Rubrik 0,1 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze	10,5 %	10,6 %	10,3 %	10,4 %	10,4 %	-	-	-	- 0,1
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
	fix	20.831,57	21.534,83	22.236,78	22.856,65	23.483,25	2.651,68	+ 12,7	+ 3,0	-
	variabel	16.000,42	16.571,50	17.091,65	17.803,83	18.562,12	2.561,70	+ 16,0	+ 3,8	-
	Anteil der Rubrik 2 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze	49,0 %	51,2 %	50,6 %	51,5 %	52,2 %	-	-	-	+ 3,2
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
	Anteil der Rubrik 3 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze	17,2 %	17,4 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	-	-	-	- 0,4
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
	fix	7.915,93	6.826,43	7.201,30	7.279,31	7.285,60	- 630,33	- 8,0	- 2,1	-
	variabel	2.728,55	2.103,84	2.136,90	2.175,89	2.210,66	- 517,89	- 19,0	- 5,1	-
	Anteil der Rubrik 4 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze	14,2 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	11,8 %	-	-	-	- 2,4
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	-
	Anteil der Rubrik 5 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	-	- 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von 10 Mio. EUR je Rubrik

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Von 2014 bis 2018 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 5,317 Mrd. EUR (+ 7,1 %) auf 80,521 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

einer Veränderung von + 1,7 % im Jahresschnitt. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 14,2 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 3,2 Prozentpunkte) am stärksten. In den Rubriken 0,1 sowie 3 und 5 sind nur vergleichsweise geringe Erhöhungen der Auszahlungsobergrenzen geplant, obwohl in der Rubrik 3 die tatsächlichen Auszahlungen bereits im Jahr 2014 um 0,2 % über jenen lagen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (TZ 4.1.2.3 bzw. Tabelle 4.1-4). Demgegenüber soll die Auszahlungsobergrenze in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ gesenkt werden.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 würden im Wesentlichen die folgenden Auszahlungsschwerpunkte je Rubrik, die jedoch nur teilweise quantifiziert wurden, für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen verantwortlich sein:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 439,67 Mio. EUR (+ 5,6 %) auf 8,339 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,4 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 10,5 % im Jahr 2014 auf 10,4 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 würden sich in der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen vor allem die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen bei den Ermessensauszahlungen und in der Personalbewirtschaftung widerspiegeln.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 5,213 Mrd. EUR (+ 14,2 %) auf 42,045 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 3,4 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 49,0 % im Jahr 2014 auf 52,2 % im Jahr 2018 ansteigen. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es in dieser Rubrik folgende Auszahlungsschwerpunkte:

- Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe),
- aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik,

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

- Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems,
- Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung,
- Krankenanstaltenfinanzierung (hängt von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab),
- Erhöhung der Familienbeihilfen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 587,25 Mio. EUR (+ 4,5 %) auf 13,501 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,1 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 17,2 % im Jahr 2014 auf 16,8 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sollen in der Rubrik 3 bedeutende zusätzliche Mittel für Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- flächendeckender Ausbau der Neuen Mittelschulen bis zum Schuljahr 2015/2016,
- Ausbau der Nachmittagsbetreuung,
- Universitäten und weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors,
- Offensivmaßnahmen in der Grundlagenforschung,
- Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen,
- intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnik sowie intelligente Produktion.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 1,148 Mrd. EUR (- 10,8 %) auf 9,496 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 2,8 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 14,2 % im Jahr 2014 auf 11,8 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sei dafür der Wegfall der Kapitalmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Hypo Alpe-

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Adria-Bank International AG verantwortlich. Weiters würde es folgende Auszahlungsschwerpunkte in der Rubrik 4 geben:

- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur,
- Verbesserung des ländlichen Lebensraumes,
- Klimaschutz und Förderungen zur thermischen Gebäudesanierung,
- Auszahlungen für den Finanzausgleich, den Katastrophenfonds, für Wohnbauförderungsmittel und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 224,90 Mio. EUR (+ 3,3 %) auf 7,139 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 0,8 % im Jahresschnitt. Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 9,2 % im Jahr 2014 auf 8,9 % im Jahr 2018 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in dieser Rubrik, welche die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet, vor allem die Zinsen für eine Nullkupon Anleihe, die 2016 fällig werden, verantwortlich.

Wie sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG im Einzelnen auf Untergliederungsebene entwickeln bzw. welche Faktoren dafür laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 verantwortlich gemacht werden, ist dem Textteil – VVR 2014, Band 2, zu entnehmen.

4.1.2.3 Auszahlungsobergrenzen bis 2018 im Vergleich zu den tatsächlichen Auszahlungen bis 2014

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-4: Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
Rubrik	BFRG					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	70.817,41	69.099,30	76.529,91	75.055,81	75.204,29	+ 148,48	+ 0,2	+ 4.386,88	+ 6,2
Gesamtauszahlungen	67.286,86	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,55	- 914,12	- 1,2	+ 7.365,69	+ 10,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 3.530,54	- 1.285,78	- 3.649,50	+ 510,87	- 551,74				
Abweichung in %	- 5,0 %	- 1,9 %	- 4,8 %	+ 0,7 %	- 0,7 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	8.007,02	7.920,20	8.132,64	8.101,73	7.899,11	- 202,62	- 2,5	- 107,92	- 1,3
Auszahlungen Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	7.701,93	7.943,60	8.219,79	8.287,55	+ 67,76	+ 0,8	+ 674,34	+ 8,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 393,80	- 218,27	- 189,04	+ 118,07	+ 388,45				
Abweichung in %	- 4,9 %	- 2,8 %	- 2,3 %	+ 1,5 %	+ 4,9 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	33.010,14	32.650,40	35.581,66	35.468,84	36.831,99	+ 1.363,14	+ 3,8	+ 3.821,85	+ 11,6
Auszahlungen Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	32.808,08	35.131,89	35.580,54	37.619,77	+ 2.039,24	+ 5,7	+ 4.367,32	+ 13,1
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 242,32	+ 157,68	- 449,77	+ 111,69	+ 787,79				
Abweichung in %	+ 0,7 %	+ 0,5 %	- 1,3 %	+ 0,3 %	+ 2,1 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	11.869,61	11.765,50	12.657,66	13.038,88	12.914,20	- 124,68	- 1,0	+ 1.044,59	+ 8,8
Auszahlungen Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	11.936,17	12.580,71	12.886,19	12.946,11	+ 59,91	+ 0,5	+ 1.403,42	+ 12,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 326,93	+ 170,67	- 76,95	- 152,69	+ 31,91				
Abweichung in %	- 2,8 %	+ 1,5 %	- 0,6 %	- 1,2 %	+ 0,2 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9.120,09	7.744,20	11.865,21	11.590,87	10.644,49	- 946,39	- 8,2	+ 1.524,39	+ 16,7
Auszahlungen Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.194,20	10.271,66	12.159,82	9.095,79	- 3064,02	- 25,2	+ 574,05	+ 6,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 598,35	+ 450,00	- 1.593,55	+ 568,95	- 1.548,69				
Abweichung in %	- 6,6 %	+ 5,8 %	- 13,4 %	+ 4,9 %	- 14,5 %				
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	8.810,55	9.019,00	8.292,74	6.855,48	6.914,51	+ 59,03	+ 0,9	- 1.896,03	- 21,5
Auszahlungen Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	7.173,15	6.952,55	6.720,34	6.703,33	- 17,01	- 0,3	+ 346,56	+ 5,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 2.453,78	- 1.845,85	- 1.340,19	- 135,15	- 211,19				
Abweichung in %	- 27,9 %	- 20,5 %	- 16,2 %	- 2,0 %	- 3,1 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Gesamtauszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 4,387 Mrd. EUR (+ 6,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 7,366 Mrd. EUR (+ 10,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,653 Mrd. EUR um 551,74 Mio. EUR (– 0,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG⁶⁰ vorgesehen waren (75,204 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um die im BFG veranschlagte Rücklagenverwendung für 2014 (610,80 Mio. EUR, TZ 7.3), ergibt sich daraus ein zusätzlicher Auszahlungsspielraum in dieser Höhe. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen somit um 1,113 Mrd. EUR unter dem Voranschlag (75,765 Mrd. EUR).

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 107,92 Mio. EUR (– 1,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 674,34 Mio. EUR (+ 8,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 8,288 Mrd. EUR um 388,45 Mio. EUR (+ 4,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (7,899 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 0,1 (256,67 Mio. EUR, TZ 7.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 131,78 Mio. EUR darüber. Dies lag in erster Linie an Mehrauszahlungen in den UG 11 „Inneres“ (erhöhter Sicherheitsbedarf bzw. Flüchtlingsbetreuung) und UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Streitkräfte); Einzelheiten dazu in TZ 1 bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 3,822 Mrd. EUR (+ 11,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 4,367 Mrd. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 37,620 Mrd. EUR um 787,79 Mio. EUR (+ 2,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (36,832 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 2 (55,90 Mio. EUR, TZ 7.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 731,89 Mio. EUR darüber. Dies lag in

⁶⁰ 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017, gleichzeitig mit dem BFRG 2015 bis 2018 mit BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014 verlautbart.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

erster Linie an Mehrauszahlungen in den UG 20 „Arbeit“ (höhere Arbeitslosigkeit) und den auszahlungsstärksten Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“, UG 22 „Pensionsversicherung“ und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“; Einzelheiten dazu in TZ 1 bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,045 Mrd. EUR (+ 8,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 1,403 Mrd. EUR (+ 12,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 12,946 Mrd. EUR um 31,91 Mio. EUR (+ 0,2 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (12,914 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 3 (147,01 Mio. EUR, TZ 7.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 115,10 Mio. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (insbesondere wegen Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten und verzögertem Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“); Einzelheiten dazu in TZ 1 bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,524 Mrd. EUR (+ 16,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 574,05 Mio. EUR (+ 6,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 9,096 Mrd. EUR um 1,549 Mrd. EUR (– 14,5 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (10,644 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 4 (151,22 Mio. EUR, TZ 7.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 1,700 Mrd. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (insbesondere für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG); Einzelheiten dazu in TZ 1 bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,896 Mrd. EUR (– 21,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

tatsächlich um 346,56 Mio. EUR (+ 5,5 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 6,703 Mrd. EUR um 211,19 Mio. EUR (- 3,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (6,915 Mrd. EUR inklusive Marge von 10 Mio. EUR). Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (geringere Finanzierungsnotwendigkeit, gesunkenes Zinsniveau); Einzelheiten dazu in TZ 1 bzw. im Textteil – VVR 2014, Band 2.

Tabelle 4.1–5: Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
Rubrik	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
Gesamtsumme	67.286,86	74.652,55	+ 2,6	75.204,29	80.521,28	+ 1,7	- 0,9
<i>fix</i>	50.916,53	55.675,06	+ 2,3	56.392,42	59.673,40	+ 1,4	- 0,8
<i>variabel</i>	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	18.811,87	20.847,88	+ 2,6	- 1,2
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	8.287,55	+ 2,1	7.899,11	8.338,78	+ 1,4	- 0,8
<i>fix</i>	7.536,51	8.216,87	+ 2,2	7.816,21	8.263,68	+ 1,4	- 0,8
<i>variabel</i>	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4	- 0,4
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	37.619,77	+ 3,1	36.831,99	42.045,37	+ 3,4	+ 0,2
<i>fix</i>	18.879,46	21.132,36	+ 2,9	20.831,57	23.483,25	+ 3,0	+ 0,2
<i>variabel</i>	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	16.000,42	18.562,12	+ 3,8	+ 0,3
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.946,11	+ 2,9	12.914,20	13.501,45	+ 1,1	- 1,8
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	9.095,79	+ 1,6	10.644,49	9.496,27	- 2,8	- 4,5
<i>fix</i>	6.601,10	6.676,40	+ 0,3	7.915,93	7.285,60	- 2,1	- 2,3
<i>variabel</i>	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.728,55	2.210,66	- 5,1	- 11,1
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	6.703,33	+ 1,3	6.914,51	7.139,42	+ 0,8	- 0,5

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 0,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,9 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf - 2,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um rd. 4,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,3 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

0,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Entwicklungen im Einzelnen auf Untergliederungsebene sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2, zu entnehmen. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen (siehe zu den Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen) insbesondere TZ 4.3).

4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Einzahlungen

Die betragsmäßig höchsten Einzahlungen nach Untergliederungen im Finanzjahr 2014 betrafen die Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) gefolgt von Einzahlungen in den UG 25 „Familien und Jugend“, UG 20 „Arbeit“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 51 „Kassenverwaltung“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 ging in den nachstehend angeführten Untergliederungen von folgenden Einzahlungen für die nächsten vier Jahre aus:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-6: Einzahlungen 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht

Finanzierungshaushalt								
Einzahlungen	Zahlungen 2014	Strategiebericht				Veränderung		
		2015	2016	2017	2018	2014 - 2018	im Jahresschnitt	
		in Mrd. EUR					in %	
UG 16 Öffentliche Abgaben, brutto	78,503	81,780	85,320	88,260	91,190	+ 9,410	+ 11,5	+ 3,8
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28,278	- 29,583	- 30,723	- 31,827	- 33,016	- 3,433	+ 11,6	+ 4,0
Nationaler EU-Beitrag	- 2,752	- 3,000	- 3,000	- 3,000	- 3,100	- 0,100	+ 3,3	+ 2,3
UG 16 Öffentliche Abgaben, netto	47,473	49,197	51,597	53,433	55,074	+ 5,877	+ 11,9	+ 3,8
UG 20 Arbeit	6,167	6,282	6,579	6,814	6,914	+ 0,632	+ 10,1	+ 2,9
UG 25 Familien und Jugend	7,104	7,394	7,732	8,152	8,525	+ 1,131	+ 15,3	+ 4,7
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	0,422	0,277	0,264	0,264	0,264	- 0,013	- 4,7	- 11,1
UG 45 Bundesvermögen	1,007	1,113	1,264	1,238	1,233	+ 0,120	+ 10,8	+ 5,2
UG 46 Finanzmarktstabilität	2,473	0,112	0,052	0,050	0,050	- 0,062	- 55,4	- 62,3
UG 51 Kassenverwaltung	1,120	1,427	1,431	1,446	1,459	+ 0,032	+ 2,2	+ 6,8
Sonstige Einzahlungen	5,697	5,724	5,801	5,838	5,860	+ 0,136	+ 2,4	+ 0,7
Einzahlungen gesamt	71,463	71,525	74,721	77,236	79,379	+ 7,853	+ 11,0	+ 2,7

Quellen: HIS, Strategiebericht 2015 - 2018, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die Einzahlungen insgesamt um 7,853 Mrd. EUR bzw. 11,0 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2014 steigen. Das würde eine durchschnittliche Steigerung bis 2018 um 2,7 % bedeuten. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung dieser Planungswerte bestehen, insbesondere weil noch offen ist, wie sich die am 17. März 2015 präsentierte Steuerreform 2015/2016 auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken wird.

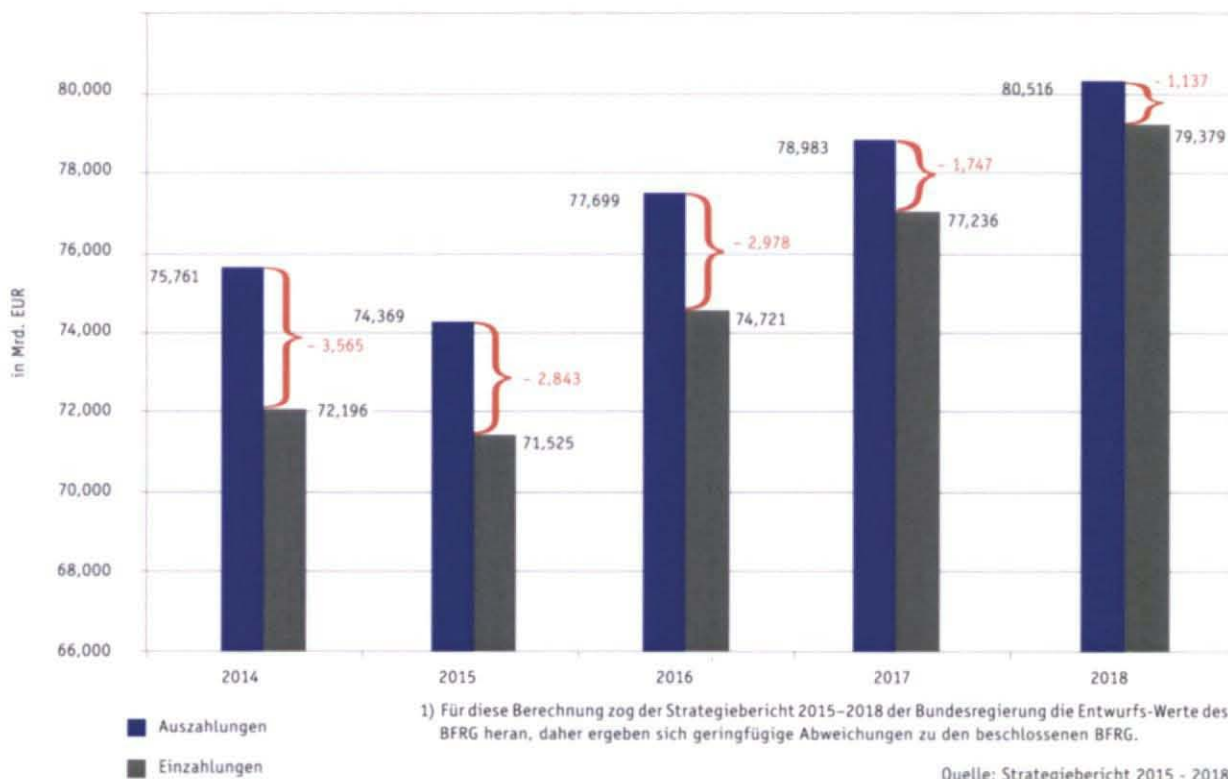
Einzelheiten zu den Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen) finden sich in **TZ 4.3**, zu den Einzahlungen, insbesondere zu den Öffentlichen Abgaben in **UG 16**, Textteil – VVR 2014, Band 2.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Nettofinanzierungssaldo

Die tatsächlichen Auszahlungen im Finanzjahr 2014 betrugen 74,653 Mrd. EUR, die Einzahlungen 71,463 Mrd. EUR, daraus ergab sich ein gegenüber dem Voranschlag (- 3,569 Mrd. EUR) etwas günstigerer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - 3,190 Mrd. EUR.

Der Nettofinanzierungssaldo zwischen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2015 bis 2018, der sich laut Strategiebericht 2015 bis 2018 ergeben sollte, ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 4.1-2: Nettofinanzierungssaldo 2015 bis 2018 gemäß Strategiebericht¹⁾

Der Nettofinanzierungssaldo für die Jahre 2015 bis 2018 soll laut Strategiebericht der Bundesregierung jeweils negativ in der Höhe zwischen - 2,978 Mrd. EUR (2016) und - 1,137 Mrd. EUR (2018) sein.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete⁶¹. Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie plante die Bundesregierung das mittelfristige Haushaltsziel bis zum Jahr 2016 zu erreichen. Der RH stellte im BRA 2013 (TZ 4.2; S. 168ff) die Konsolidierungsstrategie inkl. der gesetzten steuerlichen Maßnahmen und Offensivmaßnahmen ausführlich dar.

Der von der Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 an die EU gemeldete Konsolidierungspfad zeigt, wie die Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel erreicht werden soll (Tabelle 4.2-1).

⁶¹ siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014; Strategiebericht der Bundesregierung 2013 bis 2016

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2-1: Entwicklung der budgetären Maßnahmen 2014 bis 2018

Entwicklung der budgetären Maßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	in Mio. EUR					
Bund						
Kürzung Ermessensauszahlungen	500	300	300	300	300	1.700
Moderate Gehaltsanpassung 2014 und 2015	50	100	100	100	100	450
Moderate Pensionsanpassung 2014	320	320	320	320	320	1.600
Anhebung faktisches Pensionsantrittsalter	267	327	479	571	792	2.436
Summe Einsparungen Bund	1.137	1.047	1.199	1.291	1.512	6.186
in % des BIP	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	
Steuerliche Maßnahmen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
in % des BIP	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	
davon Mehreinzahlungen	722	1.164	1.746	1.793	1.630	7.055
davon Mindereinzahlungen ¹⁾	46	180	283	287	289	1.084
Zusätzliche Offensivmaßnahmen	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675
in % des BIP	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	

1) in Offensivmaßnahmen enthalten: Abschaffung der Gesellschaftsteuer, Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zum IEF

Quellen: Strategiebericht 2015-2018, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2013-2018

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ führte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an, mit denen die Budgetsituation verbessert werden sollte:

- Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige⁶² (geplante Mehreinzahlungen von rd. 150 Mio. EUR 2014, 32 Mio. EUR 2015; danach rückläufig)
- Verwaltungsreform (Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ aufbauend auf dem Bericht der Aufgaben- und Deregulierungskommission⁶³, z.B. verstärkter Einsatz automatisierter Verfahren, Ausbau von E-Government; bis Ende 2014 noch keine Maßnahmen gesetzt)
- Sonderpensionenbegrenzungsgesetz⁶⁴ (Begrenzung von Sonderpensionen, Sicherungsbeiträge für bestehende Sonderpensionen; Mehr-

62 Finanzstrafgesetznovelle 2014, BGBl. I Nr. 65/2014

63 http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/erster_bericht_adk_beschlusstext.pdf

64 BGBl. I Nr. 46/2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

einzahlungen und Minderauszahlungen von rd. 5,9 Mio. EUR 2015; danach leicht ansteigend)

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Haushaltsplanungen⁶⁵, in denen die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsziels dargestellt werden, erforderten Nachbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die nur zum Teil von der Europäischen Kommission anerkannt wurden (TZ 3.2.5.1 bzw. 3.2-4).

In einer Klausurtagung am 26. und 27. September 2014 in Schladming vereinbarte die Bundesregierung das Maßnahmenpaket: „Wachstum stärken, Krisenbewältigung unterstützen, Beschäftigung sichern“, das insbesondere den Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen, die finanziellen Rahmenbedingungen für Start-ups, die Kreativ- und die Filmwirtschaft und die Erschließung neuer Märkte fördern soll. Außerdem sollen Lohndumping und Sozialbetrug bekämpft werden. Darüber hinaus enthält es das Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ (siehe oben) und ein 6-Punkte-Programm im Bildungsbereich betreffend die Schnittstelle Kindergarten zur Volksschule, die Unterstützung der Sprach- und Lesekompetenz, die Stärkung der Schulautonomie, die Qualität ganztägiger Schulformen, den Ausbau von Sport und Bewegung und die Weiterführung der Erwachsenenbildung. In den Ausführungen zum Maßnahmenpaket ist die Budgetwirksamkeit nicht transparent dargelegt, insbesondere was die Auswirkungen auf den Budgetpfad bis 2018 betrifft.

Die Wirksamkeit der Konsolidierungsstrategie wurde vom Bundesminister für Finanzen selbst infrage gestellt, der die parlamentarische Anfrage Nr. 3493/J vom 22. Jänner 2015 dahingehend beantwortete, dass in „den vergangenen Jahren [-] zwar mehrere Konsolidierungspakete geschnürt und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, aber nicht alle umgesetzt [wurden]. Die beschlossenen Maßnahmen waren weitgehend punktuell, kurzfristig ausgerichtet und wirkten moderat. Wirklich einschneidende Ausgabenkürzungen durch Abstriche in den Ausgabenprogrammen, ein weniger großzügigeres Ausgabenverhalten und – was besonders wichtig ist – konzeptionelle Verbesserungen gab es eher nicht. Im Gegenteil: Zur Stützung von Wirtschaftswachstum, Einkommen und Beschäftigung wurden gleichzeitig Offensivmaßnahmen gesetzt, die zu Mehrausgaben führten, welche in manchen Jahren höher waren als die Ausgabenkürzungen.“

⁶⁵ Am 29. April 2014 legte Österreich gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014 und am 15. Oktober 2014 eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Der Bundesminister für Finanzen führte weiters aus, dass die Ausgaben gemäß ESVG10 in den Jahren 2011 bis 2013 in manchen Bereichen deutlich stärker gestiegen sind als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (2,2 % im Jahresschnitt). Im Speziellen die Ausgaben für soziale Sicherung, Förderungen und der Öffentliche Konsum (insbesondere der Personalaufwand und die laufenden Verwaltungssachaufwendungen) wären davon betroffen, weshalb er folgert, dass weitere ausgabenseitige Reformen vor allem im Sozialbereich, im Förderbereich und in der öffentlichen Verwaltung nötig wären.

Am 17. März 2015 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat die Eckpunkte der ebenfalls in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ angekündigten Steuerreform 2015/2016: Die Steuerreform soll ein Volumen von 4,9 Mrd. EUR beinhalten. Als Ziele werden Entlastung, Vereinfachung, Bürokratieabbau und Konjunkturbelebung genannt. Zur Gegenfinanzierung werden folgende Punkte – mit einem Volumen von rd. 5,150 Mrd. EUR – genannt: Selbstfinanzierung (850 Mio. EUR), Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (1,900 Mrd. EUR), Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung (1,100 Mrd. EUR), Strukturmaßnahmen (900 Mio. EUR) und Solidaritätspaket (rd. 400 Mio. EUR).

Am 23. und 24. März 2015 fand in Krems eine Klausurtagung der Bundesregierung statt, in deren Rahmen sie Arbeitspapiere zu den Themen: Umsetzung der Steuerreform, Innere Sicherheit, Freiraum für Österreichs Schulen, Bildung und Integration und ein Konjunkturpaket beschloss. Auch in diesen Arbeitspapieren ist die Budgetwirksamkeit nicht transparent dargelegt.

Wie sich die Steuerreform 2015/2016 sowie die Maßnahmen aus den Klausurtagungen in Schladming und Krems auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken, ist noch offen. Der RH sieht jedenfalls erhebliche Risiken (TZ 4.3).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.3 Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung lt. Haushaltsplanung sieht ab 2016 einen gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalt vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie in der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnung 2014, aber auch schon im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten der vorliegenden Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2015, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2015-2018, Ministerratsbeschluss zur Steuerreform), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Nettoabgabenertrag des Bundes: Schon im BRA 2013⁶⁶ hatte der RH auf das Risiko betreffend die Erreichung der veranschlagten Werte hingewiesen. Tatsächlich lagen die Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben 2014 netto 408,58 Mio. EUR und brutto 877,22 Mio. EUR vor allem bei der Körperschaftsteuer (- 293,92 Mio. EUR), den Abgeltungssteuern aus den Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein (- 235,95 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (- 128,48 Mio. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (- 116,05 Mio. EUR) unter dem Voranschlag (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 16 – TZ 8). Schon aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotenzial auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die in der bisherigen Finanzplanung noch nicht eingepreiste Steuerreform ab 2016 (und die Risiken bei deren Gegenfinanzierung) weiter beträchtlich erhöhen (siehe dazu unten). Zum Risiko der Erreichung geplanter Werte beim Nettoabgabenertrag des Bundes

⁶⁶ siehe im BRA 2013 TZ 4.3 Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt, S. 185 ff

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

trägt auch die immer noch ab 2016 mit 500 Mio. EUR p.a. eingepreiste Finanztransaktionssteuer bei, deren Realisierung sich derzeit weder dem Grunde als auch dem Zeitpunkt und dem Ertrag nach kaum abschätzen lässt.

- Die mit 210,75 Mio. EUR im BVA 2014 angenommenen Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten in der UG 43 (Umwelt) erwiesen sich als deutlich zu hoch. Tatsächlich lagen sie mit 53,34 Mio. EUR um 157,41 Mio. EUR unter dem Voranschlag in der UG 43 (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 43 – TZ 23). Nachdem auch im Bundesvoranschlag 2015 eine entsprechend hohe Veranschlagung vorgenommen wurde, besteht dieses Risiko ebenfalls für 2015.
- Bezüglich der für 2015 eingestellten Dividende für den Verbund in Höhe von 169,00 Mio. EUR verweist der RH auf den BRA 2013, wo er bereits ausgeführt hat, dass die erwartete Dividende angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten ökonomischen Erwartungen des Unternehmens extrem optimistisch eingeschätzt wurde, was jedenfalls ein entsprechendes Vollzugsrisiko begründet. Es besteht aus Sicht des RH kein neuer Informationsstand, der diese Einschätzung verändern würde.
- Steuerreform: Die für das kommende Jahr von der Bundesregierung beschlossene Steuerreform⁶⁷ sieht ein Entlastungsvolumen von 4,9 Mrd. EUR sowie zusätzlich Maßnahmen im Bereich der Familien- und Wirtschaftsförderung von 300 Mio. EUR vor.⁶⁸ Für die konkrete Nachvollziehbarkeit sowohl dieser Zahl als auch der angekündigten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung hat die Bundesregierung bislang keine detaillierten Berechnungen vorgelegt. Dazu kommt, dass einzelne Aspekte der angekündigten Gegenfinanzierung, wie etwa die Bekämpfung von Steuerbetrug sowie Einsparungen bei Verwaltung und Förderungen, bereits in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Ankündigungen der Bundesregierung – auch gegenüber der Europäischen Kommission – waren, sodass anzunehmen ist, dass die nun in Aussicht genommenen Maßnahmen zusätzlich zu den bereits angekündigten realisiert werden sollen. Darüber hinaus sind neben dem Bund auch Länder und Gemeinden von Steuerausfällen und Gegenfinanzierung betroffen, die Sozialversicherung von Beitragsentlastungen für bisher Abgabepflichtige. Daher bleibt neben der Budgetentwicklung des Bundes auch abzuwarten, ob die von der Bundesregierung in der

⁶⁷ Zu Redaktionsschluss lagen noch keine entsprechenden Gesetzesentwürfe der Bundesregierung vor, sondern lediglich der am 17. März 2015 von der Bundesregierung beschlossene Ministerratsvortrag sowie die Ergebnisse einer Klausurtagung der Bundesregierung am 23. und 24. März 2015.

⁶⁸ siehe Ergebnisse zur Regierungsklausur in Krems an der Donau am 23. und 24. März 2015

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

gesamtstaatlichen Budgetplanung berücksichtigten Beiträge von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen trotz der neuen Sachlage eingehalten werden können. Der RH weist auf die aus diesen Umständen resultierenden erheblichen Risiken für die Einhaltung des Budgetpfades der Bundesregierung hin.

Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)

- Bundesfinanzrahmen: Der RH hat im BRA 2013 auf Risiken bei den mittelfristig geplanten Auszahlungsentwicklungen hingewiesen, weil nicht erkennbar war, mit welchen Reformmaßnahmen die Einhaltung der entsprechenden Beträge sichergestellt war. Die Auszahlungsentwicklung 2014 zeigte in mehreren Untergliederungen – insbesondere UG 11 (Inneres), 20 (Arbeit) und 22 (Pensionsversicherung – deutliche Mehrauszahlungen, wobei dies auch unter Berücksichtigung höherer Einzahlungen bei den UGs 20 und 22 galt (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, Untergliederungen 11, 20, 22 – TZ 3, 9, 11). Die entsprechenden Risiken wirken auch in den Folgejahren fort.
- Banken-Schuldenstand: Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel⁶⁹ das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Der RH weist wie schon im BRA 2013 auf das Risiko hin, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015-2018 ist für Banken im Jahr 2015 insgesamt 1 Mrd. EUR vorgesehen, davon 300 Mio. EUR in der Finanzierungsrechnung); in den Folgejahren sinkt die Vorsorge laut Strategiebericht der Bundesregierung gegenüber 2015 weiter ab, nämlich auf 400 Mio. EUR für 2016 und auf jeweils 300 Mio. EUR für 2017 und 2018.
- Harmonisiertes Rechnungswesen für Bund, Länder und Gemeinden: Das Fehlen eines harmonisierten Rechnungswesens hat mangelnde Transparenz von budgetären Risiken insbesondere auf Länder- und Gemeindeebene zur Folge, die im neuen Rechnungs- und Veranschlagungswesen des Bundes etwa durch Rückstellungen und Wertabschreibungen aber auch durch den Ausweis des Ressourcenverbrauchs nicht erst bei Zahlung vorgesehen sind. Trotz gewisser Fortschritte in Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Gemein-

⁶⁹ Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

den fehlen diese harmonisierten Bestimmungen nach wie vor. Der RH weist daher erneut und eindringlich auf die Notwendigkeit eines harmonisierten Rechnungswesens auf der Grundlage einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung hin.

- **Haftungen und Eventualverbindlichkeiten:** Eine Gesamtschau über den Haftungsstand des Sektors Staat ist nicht möglich, weil keine einheitlichen Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen für alle Teilsektoren des Sektors Staat vorgesehen sind. Der RH hat bereits im BRA 2013 die fehlenden Standards für die Festlegung von Haftungsobergrenzen kritisiert. Dieses Problem besteht weiter, weshalb der RH die Kritik erneuert und rasche legislative Maßnahmen als dringend erforderlich erachtet, um die erforderliche Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Haftungen aller öffentlichen Haushalte in Österreich herzustellen.
- **Rücklagen:** Während die Entnahme von Rücklagen defizitwirksam ist, soweit dem nicht Rücklagenzuführungen in zumindest gleicher Höhe gegenüberstehen, wirken Restriktionen bei der Inanspruchnahme von Rücklagen im Sinne der Wiederbelebung eines „Auszahlungsfiebers“ am Ende eines Finanzjahres kontraproduktiv. Damit ist auch das Risiko verbunden, dass höhere Auszahlungen als unbedingt nötig getätigt werden, weil der Anreiz für sparsames Gebaren geschwächt wird.
- **Berechnung des strukturellen Budgetsaldos:** Der RH wies im BRA 2013 auf die in der mittelfristigen Haushaltsplanung von Österreich verwendeten nationalen Wirtschaftsprognosen hin, während sich die Europäische Kommission bei ihrer Beurteilung auf eigene Prognosen stützt. Damit können in der Beurteilung der Haushaltsentwicklung nach wie vor unterschiedliche Einschätzungen zwischen Österreich und der EU auftreten.

Risiken der Erfüllung von EU-Budgetvorgaben

Der Rat hat im Juli 2013 empfohlen, dass Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts bereits 2015 erreicht. Österreichs Budgetplanung hat dem nicht entsprochen. Dies hat zu einer kritischen Einschätzung der EU geführt, was den Bundesminister für Finanzen – wie schon am 12. Mai 2014 zum Budgetvollzug 2014 – am 27. Oktober 2014 neuerlich zu einem Brief an die Kommission veranlasste. Darin stellte der Bundesminister – diesmal für 2015 – Budgetnachbesserungen in Höhe von 1,035 Mrd. EUR in Aussicht.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Bislang ist nicht erkennbar, inwieweit Maßnahmen ergriffen wurden, um etwa folgende Ankündigungen wirksam für 2015 umzusetzen:

- Eine Verbesserung in der Gebarung von Ländern und Gemeinden um 300 Mio. EUR, was für Länder und Gemeinden in Summe ausgeglichene Haushalte bedeuten würde;
- Bindungen bei diskretionären Auszahlungen des Bundes von bis zu 250 Mio. EUR;
- Reformen in Verwaltung und ausgegliederten Einheiten, die 150 Mio. EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen sollten.

Es besteht daher ein erhebliches Risiko, dass die Budgetziele der Bundesregierung 2015 verfehlt werden, worauf auch der Fiskalrat am 17. März 2015 hingewiesen hat. Ein solches Verfehlen hätte als Basiseffekt auch entsprechende Auswirkungen auf die Folgejahre.

5 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

5.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug des Bundes im Finanzierungshaushalt setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 71,463 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 74,653 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 732,95 Mio. EUR (- 1,0 %) weniger eingezahlt sowie um 1,113 Mrd. EUR (- 1,5 %) weniger ausgezahlt.

Der Nettofinanzierungssaldo lag 2014 bei - 3,190 Mrd. EUR und damit um 379,59 Mio. EUR (- 10,6 %) unter dem Voranschlag.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt auf Bundesebene, gegliedert nach MVAG.

Tabelle 5.1-1: Finanzierungshaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt				
Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0
Auszahlungen	75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5
Nettofinanzierungssaldo	- 3.569,31	- 3.189,71	+ 379,59	
Bund insgesamt				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.688,05	69.124,14	- 563,91	- 0,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.145,61	2.179,39	+ 33,78	+ 1,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	362,13	159,31	- 202,82	- 56,0
Einzahlungen	72.195,79	71.462,84	- 732,95	- 1,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.791,02	20.475,80	- 315,22	- 1,5
Auszahlungen aus Transfers	53.265,75	52.249,82	- 1.015,93	- 1,9
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	861,25	1.675,85	+ 814,60	+ 94,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	847,08	251,09	- 595,99	- 70,4
Auszahlungen	75.765,09	74.652,55	- 1.112,54	- 1,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen waren insbesondere im Bereich der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (- 563,91 Mio. EUR) sowie der Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (- 202,82 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dem standen Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 33,78 Mio. EUR gegenüber.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Minderauszahlungen betrafen die Auszahlungen aus Transfers (- 1,016 Mrd. EUR), die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (- 595,99 Mio. EUR) und die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (- 315,22 Mio. EUR). Mehrauszahlungen waren lediglich bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu verzeichnen (+ 814,60 Mio. EUR).

Tabelle 5.1-2: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.191,18	48.891,08	- 300,09	- 0,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	0,58	- 0,21	- 26,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,80	5,38	- 1,42	- 20,9
	Einzahlungen	49.198,76	48.897,04	- 301,72	- 0,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.867,60	6.939,68	+ 72,09	+ 1,0
	Auszahlungen aus Transfers	955,76	964,76	+ 9,00	+ 0,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	315,63	378,21	+ 62,58	+ 19,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,79	4,90	- 1,89	- 27,8
	Auszahlungen	8.145,77	8.287,55	+ 141,78	+ 1,7
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.726,55	15.974,06	+ 247,52	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,39	75,64	+ 5,26	+ 7,5
	Einzahlungen	15.796,95	16.049,70	+ 252,75	+ 1,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.248,86	1.229,33	- 19,53	- 1,6
	Auszahlungen aus Transfers	35.492,82	36.252,44	+ 759,62	+ 2,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,47	1,39	- 0,08	- 5,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,73	136,61	+ 1,88	+ 1,4
	Auszahlungen	36.877,89	37.619,77	+ 741,89	+ 2,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	85,91	111,03	+ 25,12	+ 29,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,02	- 0,05	- 70,4
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,36	2,89	- 1,47	- 33,6
	Einzahlungen	90,34	113,94	+ 23,61	+ 26,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.280,25	4.187,40	- 92,85	- 2,2
	Auszahlungen aus Transfers	8.727,99	8.724,43	- 3,56	- 0,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,30	32,65	- 7,65	- 19,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,67	1,63	- 1,04	- 39,0
	Auszahlungen	13.051,21	12.946,11	- 105,10	- 0,8
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.232,56	3.027,73	- 204,83	- 6,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.144,73	2.178,79	+ 34,06	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	280,58	75,40	- 205,19	- 73,1
	Einzahlungen	5.657,88	5.281,91	- 375,96	- 6,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.489,80	1.416,05	- 73,74	- 4,9
	Auszahlungen aus Transfers	8.089,17	6.308,19	- 1.780,98	- 22,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	503,85	1.263,60	+ 759,75	+ 150,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	702,89	107,95	- 594,94	- 84,6
	Auszahlungen	10.785,71	9.095,79	- 1.689,91	- 15,7
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.904,51	6.703,33	- 201,19	- 2,9
	Auszahlungen	6.904,51	6.703,33	- 201,19	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vorschlagsvergleichsrechnungen

- In der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 48,897 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,288 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 301,72 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf niedrigere Abgabenerträge (KÖSt) zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2) sowie um 141,78 Mio. EUR (+ 1,7 %) mehr ausgezahlt, insbesondere wegen des erhöhten Sicherheitsbedarfs (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 16,050 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 37,620 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 252,75 Mio. EUR (+ 1,6 %) mehr eingezahlt, was insbesondere auf höhere Einzahlungen im Bereich Arbeitslosenversicherung und FLAF zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2) sowie um 741,89 Mio. EUR (+ 2,0 %) mehr ausgezahlt, insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 113,94 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 12,946 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 23,61 Mio. EUR (+ 26,1 %) mehr eingezahlt, was insbesondere auf die Überweisung von ESF Mitteln sowie auf höhere Gebühren und Kostenersätze zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 105,10 Mio. EUR (- 0,8 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen verzögerter Bauprojekte (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 5,282 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,096 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 375,96 Mio. EUR (- 6,6 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf ausbleibende Rückzahlungen aus Haftungen gemäß des AusFFG zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 1,690 Mrd. EUR (- 15,7 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen des nicht durchgeführten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag wurden um 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) weniger eingezahlt, was insbesondere auf Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 201,19 Mio. EUR (- 2,9 %) weniger ausgezahlt, insbesondere wegen des niedrigen Zinsniveaus (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen über 25,00 Mio. EUR im Finanzierungshaushalt nach Mehr- und Mindereinzahlungen bzw. Mehr- und Minderauszahlungen getrennt auf Untergliederungsebene.

Tabelle 5.1-3: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt			
Auszahlungen	Abweichung 2014	Einzahlungen	Abweichung 2014
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Mehrauszahlungen	1.033,03	Mehreinzahlungen	553,24
UG 11 Inneres	71,12	UG 13 Justiz	94,91
UG 13 Justiz	73,74	UG 20 Arbeit	132,83
UG 20 Arbeit	395,58	UG 22 Pensionsversicherung	146,10
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	42,31	UG 24 Gesundheit	39,48
UG 22 Pensionsversicherung	208,76	UG 30 Bildung und Frauen	26,84
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	25,34	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	40,31
UG 24 Gesundheit	41,47	UG 46 Finanzmarktstabilität	42,31
UG 25 Familien und Jugend	28,42	sonstige Mehreinzahlungen	30,46
UG 43 Umwelt	102,91		
sonstige Mehrauszahlungen	43,38		
Minderauszahlungen	- 2.145,56	Mindereinzahlungen	- 1.286,19
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 93,99	UG 16 Öffentliche Abgaben	- 408,58
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 87,98	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 28,68
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23	UG 25 Familien und Jugend	- 47,77
UG 45 Bundesvermögen	- 476,79	UG 43 Umwelt	- 162,90
UG 46 Finanzmarktstabilität	- 1.066,24	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 200,71	UG 45 Bundesvermögen	- 207,08
sonstige Minderauszahlungen	- 81,63	UG 51 Kassenverwaltung	- 331,62
		sonstige Mindereinzahlungen	- 39,49
Saldo Auszahlungen	- 1.112,54	Saldo Einzahlungen	- 732,95

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen einzahlungsseitig nach MVAG wie folgt dar:

- **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:**
 Mindereinzahlungen - 408,58 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“: Nettoabgabenerträge wegen der konjunkturellen Entwicklung unter dem budgetierten Wert (insbesondere KÖSt).
 Mehreinzahlungen + 146,10 Mio. EUR in der UG 22 „Pensionsversicherung“: Bundesbeiträge zur Pensionsversicherungsanstalt und zur Sozialversicherung der Bauern über dem Voranschlag.
- **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit:** Keine betraglich signifikanten Abweichungen.
- **Einzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Zuschüssen:**
 Mindereinzahlungen - 206,17 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“: Keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen aus Garantien gemäß AusfFG.

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen auszahlungsseitig nach MVAG wie folgt dar:

- **Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit:**
 Minderauszahlungen - 200,71 Mio. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“: Aus dem geringeren Budgetdefizit und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie den gesunkenen Zinsen resultierten geringere Auszahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.
- **Auszahlungen aus Transfers:**
 Minderauszahlungen - 1,621 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Statt des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1,500 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde eine Kapitalerhöhung (in einer anderen MVAG erfasst) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet.
- **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit:** Keine betraglich signifikanten Abweichungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen:

Minderauszahlungen - 395,74 Mio. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“: Die Schadensentwicklung des AusFGG-Verfahrens verlief besser als bei der Budgetierung angenommen.

Nähere Ausführungen zu den weiteren Abweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2 zu entnehmen⁷⁰.

5.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug des Bundes im Ergebnishaushalt setzte sich aus Erträgen in Höhe von 69,943 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 74,567 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge lagen um 38,27 Mio. EUR (+ 0,1 %) über dem Voranschlag, der Aufwand war um 3,495 Mrd. EUR (- 4,5 %) niedriger als veranschlagt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt auf Bundesebene, gegliedert nach MVAG.

Tabelle 5.2-1: Ergebnishaushalt, Bund – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt				
Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	69.904,81	69.943,08	+ 38,27	+ 0,1
Aufwendungen	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58	- 4,5
Nettoergebnis	- 8.156,48	- 4.623,63	+ 3.532,85	
Bund insgesamt				
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.859,07	68.918,51	+ 59,44	+ 0,1
Finanzerträge	1.045,74	1.024,57	- 21,17	- 2,0
Erträge	69.904,81	69.943,08	+ 38,27	+ 0,1
Personalaufwand	8.613,37	8.551,15	- 62,22	- 0,7
Transferaufwand	55.093,34	51.821,41	- 3.271,93	- 5,9
Betrieblicher Sachaufwand	7.184,15	7.530,90	+ 346,75	+ 4,8
Finanzaufwand	7.170,44	6.663,26	- 507,18	- 7,1
Aufwendungen	78.061,30	74.566,72	- 3.494,58	- 4,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

⁷⁰ Die haushaltsleitenden Organe waren angewiesen, Abweichungen im Vollzug des Finanzierungshaushalts von mehr als 10,00 Mio. EUR je MVAG auf Ebene der Globalbudgets zu begründen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Mindererträge ergaben sich bei den Finanzerträgen (- 21,17 Mio. EUR). Dem standen Mehrerträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers von + 59,44 Mio. EUR gegenüber.

Die Minderaufwendungen betrafen insbesondere den Transferaufwand (- 3,272 Mrd. EUR), was vor allem auf den nicht durchgeführten Gesellschafterzuschuss bei der Hypo Alpe-Adria-International AG zurückzuführen war, sowie den Finanzaufwand (- 507,18 Mio. EUR) und den Personalaufwand (- 62,22 Mio. EUR). Mehraufwendungen waren lediglich beim betrieblichen Sachaufwand zu verzeichnen (+ 346,75 Mio. EUR).

Tabelle 5.2-2: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.291,09	49.421,10	+ 130,01	+ 0,3
	Finanzerträge	0,82	1,17	+ 0,35	+ 42,4
	Erträge	49.291,92	49.422,28	+ 130,36	+ 0,3
	Personalaufwand	4.791,19	4.733,93	- 57,25	- 1,2
	Transferaufwand	985,87	1.007,31	+ 21,45	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	3.625,09	3.606,07	- 19,02	- 0,5
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 94,4
	Aufwendungen	9.402,15	9.347,32	- 54,82	- 0,6
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.729,55	15.723,42	- 6,12	- 0,0
	Finanzerträge	0,02	2,16	+ 2,14	+ 9.292,3
	Erträge	15.729,57	15.725,58	- 3,99	- 0,0
	Personalaufwand	195,92	198,42	+ 2,51	+ 1,3
	Transferaufwand	35.495,37	36.234,08	+ 738,70	+ 2,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1.096,04	1.467,85	+ 371,80	+ 33,9
	Finanzaufwand	0,79	0,77	- 0,02	- 2,4
	Aufwendungen	36.788,12	37.901,11	+ 1.112,99	+ 3,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungsrechnung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,52	139,50	- 14,01	- 9,1
	Finanzerträge	0,01	0,07	+ 0,06	+ 1.061,8
	Erträge	153,52	139,57	- 13,95	- 9,1
	Personalaufwand	3.257,22	3.246,17	- 11,05	- 0,3
	Transferaufwand	8.731,49	8.707,17	- 24,32	- 0,3
	Betrieblicher Sachaufwand	1.167,67	1.228,00	+ 60,33	+ 5,2
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 88,5
	Aufwendungen	13.156,39	13.181,34	+ 24,95	+ 0,2
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.238,81	2.153,98	- 84,82	- 3,8
	Finanzerträge	1.039,14	1.017,23	- 21,91	- 2,1
	Erträge	3.277,95	3.171,21	- 106,73	- 3,3
	Personalaufwand	369,05	372,62	+ 3,58	+ 1,0
	Transferaufwand	9.880,61	5.872,85	- 4.007,76	- 40,6
	Betrieblicher Sachaufwand	1.295,35	1.228,98	- 66,36	- 5,1
	Finanzaufwand	0,45	0,34	- 0,10	- 23,0
	Aufwendungen	11.545,45	7.474,80	- 4.070,65	- 35,3
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Finanzaufwand	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1
	Aufwendungen	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

- In der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ setzte sich der Gebahrungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 49,422 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,347 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 130,36 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr Erträge erzielt, was insbesondere auf das Ansteigen der Abgabeforderungen zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 54,82 Mio. EUR (- 0,6 %) weniger aufgewendet, insbesondere weil es zu weniger Forderungsabschreibungen gekommen ist (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 15,726 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 37,901 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 3,99 Mio. EUR (- 0,0 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf die direkt im Vermögenshaushalt gebuchte Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 1,113 Mrd. EUR (+ 3,0 %) mehr aufgewendet, insbesondere wegen Mehraufwendungen für Arbeitslosengeld sowie durch die Nachzahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 139,57 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,181 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 13,95 Mio. EUR (- 9,1 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf die „Rückstellung Zeitkonto“ für Lehrerüberstunden zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 24,95 Mio. EUR (+ 0,2 %) mehr aufgewendet, insbesondere weil eine Rückstellung für zu erwartende Dekontaminierungsmaßnahmen gebildet wurde (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 3,171 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 7,475 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 106,73 Mio. EUR (- 3,3 %) weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf rückläufige Erträge durch die Versteigerung von wesentlich weniger Emissionszertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 4,071 Mrd. EUR (- 35,3 %) weniger aufgewendet, insbesondere wegen des nicht durchgeführten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).
- In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ setzte sich der Gebarungsvollzug aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr Erträge erzielt, was insbesondere auf Unterstützungsmittel aus dem ESF zurückzuführen war (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2), sowie um 507,05 Mio. EUR (- 7,1 %) weniger aufgewendet, insbesondere wegen des niedrigen Zinsniveaus (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen über 25,00 Mio. EUR im Ergebnishaushalt nach Mehr- und Mindererträgen bzw. Mehr- und Minderaufwendungen getrennt auf Untergliederungsebene.

Tabelle 5.2-3: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen	Abweichung 2014	Erträge	Abweichung 2014
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
Mehraufwendungen	1.871,89	Mehrerträge	861,83
UG 11 Inneres	71,48	UG 13 Justiz	81,95
UG 13 Justiz	29,95	UG 16 Öffentliche Abgaben	150,34
UG 15 Finanzverwaltung	337,25	UG 20 Arbeit	153,24
UG 20 Arbeit	703,76	UG 22 Pensionsversicherung	215,03
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	42,25	UG 24 Gesundheit	39,33
UG 22 Pensionsversicherung	354,89	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	55,45
UG 24 Gesundheit	42,62	UG 46 Finanzmarktstabilität	52,84
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	162,61	UG 51 Kassenverwaltung	32,58
UG 43 Umwelt	102,08	sonstige Mehrerträge	81,05
sonstige Mehraufwendungen	24,98		
Minderaufwendungen	- 5.366,47	Mindererträge	- 823,56
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 84,29	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 127,67
UG 16 Öffentliche Abgaben	- 401,55	UG 25 Familien und Jugend	- 422,78
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 26,84	UG 43 Umwelt	- 160,99
UG 30 Bildung und Frauen	- 60,33	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 94,50	UG 45 Bundesvermögen	- 26,00
UG 40 Wirtschaft	- 27,23	sonstige Mindererträge	- 26,06
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 2.345,48		
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 67,13		
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23		
UG 45 Bundesvermögen	- 61,92		
UG 46 Finanzmarktstabilität	- 1.532,75		
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 506,57		
sonstige Minderaufwendungen	- 19,66		
Saldo Aufwendungen	- 3.494,58	Saldo Erträge	38,27

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen bei den Erträgen nach MVAG wie folgt dar:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers: Mehrerträge + 215,03 Mio. EUR in der UG 22 „Pensionsversicherung“: Rückzahlungen aus Vorschüssen der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherungsanstalt sowie zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern aus 2013.

Mindererträge – 424,92 Mio. EUR in der UG 25 „Familie und Jugend“: Die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund wurde nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht⁷¹.

- Finanzerträge: Keine betraglich signifikanten Abweichungen

Auf Untergliederungsebene stellten sich die größten Abweichungen bei den Aufwendungen nach MVAG wie folgt dar:

- Personalaufwand: Keine betraglich signifikanten Abweichungen
- Transferaufwand:

Minderaufwendungen – 2,327 Mrd. EUR in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: Bezüglich des Zuschussvertrages für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur erfolgte die jährliche Einvernehmensherstellung mit dem BMF nicht zeitgerecht, weshalb mangels vertraglicher Grundlage kein Aufwand eingebucht wurde⁷².

Minderaufwendungen – 1,592 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde eine Kapitalerhöhung (nicht ergebniswirksam) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet (Details im Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 46).

⁷¹ Die Gebarung des FLAF wird im Zuge der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG durch den RH geprüft werden.

⁷² Die korrekte Erfassung des Zuschussvertrages wird im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG durch den RH geprüft werden.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Mehraufwendungen + 423,47 Mio. EUR in der UG 20 „Arbeit“: Mehr Aufwendungen für Arbeitslosengeld aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit sowie für eine Nachzahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose.

- Betrieblicher Sachaufwand:

Mehraufwendungen + 361,74 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“: Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Anlegerentschädigungen.

Minderaufwendungen - 401,55 Mio. EUR in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“: Auflösung von Wertberichtigungen aufgrund von höheren Erträgen aus Altforderungen.

- Finanzaufwand

Minderaufwand - 506,57 Mio. EUR in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“: Niedrigerer Aufwand für Zinsen und Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Nähere Ausführungen zu den weiteren Abweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind dem Textteil – VVR 2014, Band 2 zu entnehmen⁷³.

⁷³ Die haushaltsleitenden Organe waren angewiesen, Abweichungen im Vollzug des Ergebnishaushalts von mehr als 10,00 Mio. EUR je MVAG auf Ebene der Globalbudgets zu begründen.



Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6. FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

6.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen (TZ 6.7) sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 i.d.g.F. alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in TZ 6.6 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Die Finanzschuldengebarung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz⁷⁴. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter.

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Details über die Schuldengebarung des Bundes im Jahr 2014 enthält der Textteil – VVR 2014, Band 2, UG 58.

⁷⁴ BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2010 bis 2014:

Tabelle 6.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	185,932	193,371	201,378	207,329	207,928	+ 0,598	+ 0,3
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288	- 3,6
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 0,302	+ 3,9
Finanzschulden netto	186,743	193,611	201,671	207,634	207,642	+ 0,009	+ 0,0
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	+ 2,261	- 16,5
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	189,551	193,942	196,212	+ 2,269	+ 1,2
BIP (Februar 2015)	294,208	308,675	317,213	322,595	328,996	+ 6,402	+ 2,0
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,3	59,8	60,1	59,6	- 0,5 %-Pkte	

1) Fällige Finanzschulden: 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 netto 207,642 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 196,212 Mrd. EUR (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder 59,6 % des BIP (2013: 60,1 %) und lagen um 2,269 Mrd. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2014 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 6.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2010		2011		2012		2013		2014	
	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit	Nominale	durchschn. Restlaufzeit
	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren
in heimischer Währung										
Anleihen	152,323	7,6	160,194	7,4	168,367	7,9	173,212	8,1	173,899	8,3
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	2,503	7,6	2,203	7,5	1,953	7,4	1,618	7,9	1,618	6,9
Bundesschatzscheine	4,274	4,4	3,894	4,5	4,796	3,0	5,151	2,8	6,656	2,1
Kredite und Darlehen	13,815	18,6	14,261	18,9	14,434	17,9	13,960	17,9	14,037	16,9
Summe	172,914	8,4	180,551	8,2	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7
in Fremdwährung										
Anleihen	3,580	2,7	2,525	1,6	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,276	0,7	0,100	0,7	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesschatzscheine	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Kredite und Darlehen	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Summe	3,856	2,5	2,624	1,5	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Gesamtsumme	176,770	8,3	183,176	8,1	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden insgesamt 88,6 %. Alle offenen Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert (siehe Tabelle 6.2.4).

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2013 von 8,6 auf 8,7 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,9 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,1 Jahren am niedrigsten.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar:

Tabelle 6.2-3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	14,585	13,326	11,547	8,026	7,738	- 0,288	- 3,6
Kapitalforderungen aus WTV	13,774	13,087	11,254	7,722	8,024	+ 0,302	+ 3,9
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	0,811	0,240	0,293	0,305	- 0,285	- 0,590	- 193,6
Zinsverpflichtungen aus WTV	14,450	12,866	10,827	9,091	7,621	- 1,470	- 16,2
Zinsberechtigungen aus WTV	13,837	12,342	10,218	8,458	6,987	- 1,471	- 17,4
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,614	0,523	0,610	0,633	0,634	+ 0,001	+ 0,2
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	1,425	0,763	0,903	0,937	0,349	- 0,589	- 62,8

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2014 von 8,026 Mrd. EUR um 287,79 Mio. EUR auf 7,738 Mrd. EUR gegenüber 2013 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen stiegen 2014 von 7,722 Mrd. EUR um 302,06 Mio. EUR auf 8,024 Mrd. EUR gegenüber 2013. Die Kapitalforderungen lagen damit 2014 um 285,25 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,621 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (6,987 Mrd. EUR) betrug 633,78 Mio. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die Summe aus Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2014 einen „Verlust“ von 348,53 Mio. EUR (2013: 937,35 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2014 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung abgesichert.

Tabelle 6.2-4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	200,922	207,642	+ 6,720
Finanzschulden in Fremdwährung	7,005	0,000	- 7,005
Summe nichtfällige Finanzschulden	207,927	207,642	- 0,285

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2014 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 30,635 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 34,961 Mrd. EUR um 4,326 Mrd. EUR.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt.

Tabelle 6.3-1: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	13,623	31,228	11,566	12,816	20,423
Rückzahlung	13,915	31,118	11,610	12,825	20,552
Differenz (Kurswertänderung)	- 0,291	+ 0,110	- 0,044	- 0,009	- 0,129

Quelle: SAP

6.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 6.4-1: Verzinsungsstruktur 2010 bis 2014

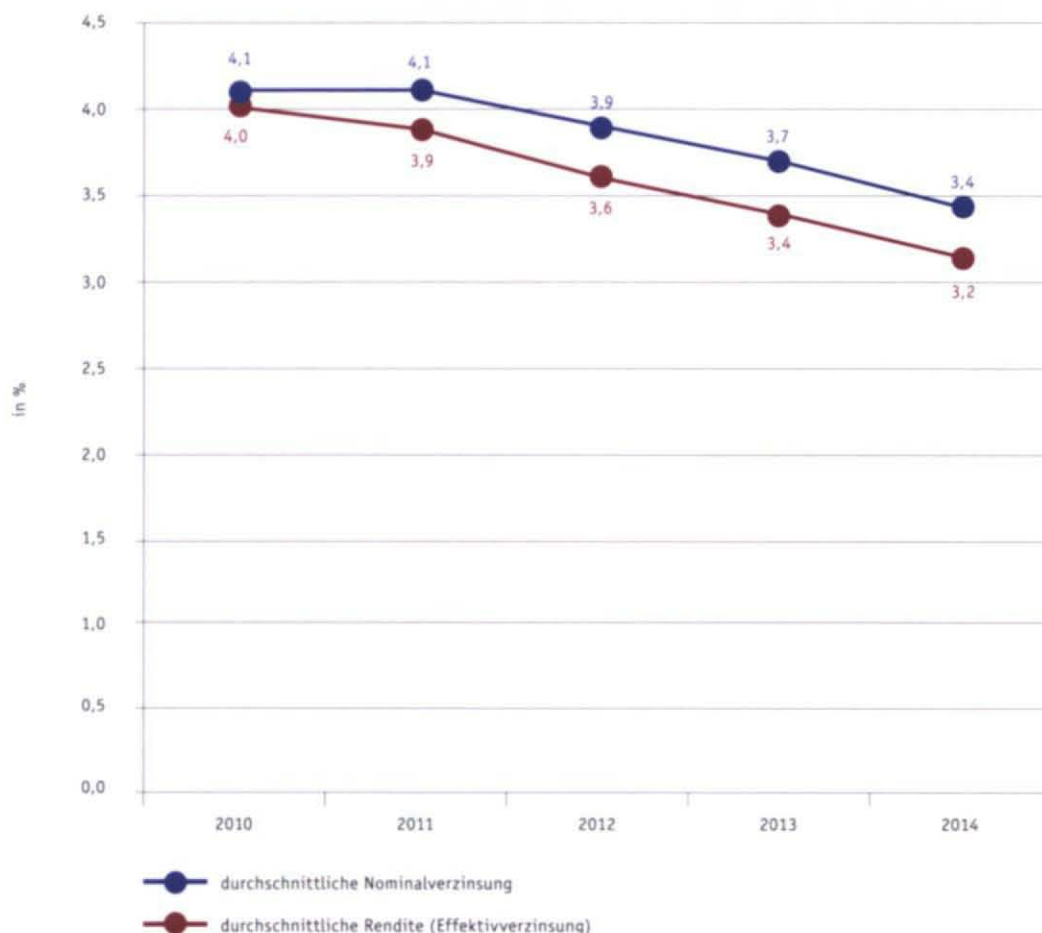
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in %				
Nominalverzinsung					
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,1	4,1	3,9	3,7	3,4
in heimischer Währung	4,1	4,1	3,9	3,7	3,4
in Fremdwährung	3,1	3,2	0,0	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	4,0	3,9	3,6	3,4	3,2
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	96,8	96,3	96,2	96,3	94,7
variabel verzinsten Finanzschulden	3,2	3,7	3,8	3,7	5,3

Quelle: OeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (94,7 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2014 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,4 % (2013: 3,7 %) und lag um 0,2 Prozentpunkte (2013: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,2 % (2013: 3,4 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agien bzw. Disagien, Provisionen und Gebühren enthält.

Abbildung 6.4-1: Nominalverzinsung und Rendite



Quelle: DeBFA

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

6.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifen der Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 6.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	11,628	12,479	16,109	17,217	21,035	14,558	80,874	173,899
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,234	0,059	0,058	0,000	0,070	0,600	0,597	1,618
Bundesschatzscheine	6,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,596	6,656
Kredite und Darlehen	0,684	0,106	0,005	0,088	0,250	0,302	12,602	14,037
Summe	18,607	12,644	16,172	17,305	21,355	15,460	94,669	196,211

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2015 bis 2020 jährlich zwischen 12,644 Mrd. EUR (2016) und 21,355 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2014 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 101,543 Mrd. EUR (51,8 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

6.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.5-2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,135	6,541	5,246	4,668	4,067	3,468	26,371	56,495
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,050	0,048	0,046	0,046	0,043	0,147	0,439
Bundesschatzscheine	- 0,013	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,048	0,056
Kredite und Darlehen	0,544	0,538	0,533	0,534	0,533	0,523	6,286	9,491
Summe	6,725	7,133	5,831	5,252	4,650	4,038	32,852	66,480

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2014 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 4,038 Mrd. EUR (2020) und 7,133 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

6.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

6.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 i.d.g.F. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abzuschließen. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 i.d.g.F. jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In die-

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

sem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Länder/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfoliogestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Land/sonstigen Rechtsträger.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

6.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2010 bis 2014 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 6.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	7,072	7,193	8,110	8,186	8,427
+ Zugang	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920
- Abgang	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055
+/- Kurswertänderung	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012
Endbestand	7,193	8,110	8,186	8,427	9,303
davon in heimischer Währung	6,838	7,744	7,840	8,087	8,951
davon in Fremdwährung	0,355	0,366	0,347	0,340	0,352

Quelle: OeBFA

Der für 2014 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,427 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,920 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 11,87 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,055 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,303 Mrd. EUR (2013: 8,427 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldner

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Wien	2,454	2,730	+ 0,275
Steiermark	0,450	1,560	+ 1,110
Niederösterreich	2,031	1,492	- 0,539
Kärnten	1,438	1,378	- 0,060
Salzburg	1,190	1,240	+ 0,050
ASFINAG	0,317	0,324	+ 0,007
Oberösterreich	0,321	0,321	0,000
Burgenland	0,220	0,240	+ 0,020
Art for Art Theaterservice GmbH	0,000	0,014	+ 0,014
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	8,427	9,303	+ 0,876

Quelle: OeBFA

Die Länder Wien, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am meisten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2014 zusammen 90,3 % (8,399 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 9,303 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Steiermark erhöhten sich zum 31. Dezember 2014 um 1,110 Mrd. EUR. Die größte Verminderung gab es beim Land Niederösterreich in Höhe von 539,27 Mio. EUR.

Im Jahr 2014 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Es wurde jedoch auf Wunsch des Landes Niederösterreich ein Zinsswap in Höhe von 250,00 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2014 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 756,65 Mio. EUR (2013: 930,75 Mio. EUR) Forderungen von 907,04 Mio. EUR (2013: 1,140 Mrd. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die durch die OeBFA für sonstige Rechtsträger und Länder durchgeführten Kreditoperationen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Bundes und somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein sonstiger Rechtsträger oder ein Land die mit dem Bund abgeschlossenen Darlehensverbindlichkeiten bedient.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

6.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

6.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2014:

Tabelle 6.7-1: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2014	Veränderung	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	56,512	+ 25,489	- 28,971	- 0,399	52,631	- 3,881	- 6,9
Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)	31,363	+ 2,818	- 5,973	+ 0,259	28,467	- 2,896	- 9,2
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	25,149	+ 22,671	- 22,998	- 0,658	24,164	- 0,984	- 3,9
ÖBB-Infrastruktur AG	20,192	+ 1,769	- 1,184	0,000	20,776	+ 0,585	+ 2,9
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	11,605	+ 0,822	- 1,326	+ 0,000	11,102	- 0,503	- 4,3
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	9,640	+ 2,708	- 2,106	0,000	10,242	+ 0,602	+ 6,2
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	6,595	+ 0,857	- 3,790	- 0,026	3,635	- 2,959	- 44,9
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3,412	+ 0,857	- 0,608	- 0,026	3,635	+ 0,223	+ 6,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	3,182	+ 0,000	- 3,182	0,000	0,000	- 3,182	- 100,0
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,421	+ 0,000	- 0,434	+ 0,002	1,989	- 0,432	- 17,9
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,485	+ 0,000	- 0,203	0,000	1,281	- 0,203	- 13,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,898	+ 1,756	- 1,583	- 0,039	1,032	+ 0,134	+ 15,0
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,922	+ 0,072	- 0,145	0,000	0,849	- 0,073	- 7,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,393	+ 0,000	- 0,318	0,000	0,075	- 0,318	- 80,9
Sonstige Haftungen	0,633	+ 0,058	- 0,022	+ 0,003	0,672	+ 0,039	+ 6,2
Summe Bundeshaftungen	111,296	+ 33,531	- 40,082	- 0,459	104,286	- 7,011	- 6,3
davon in heimischer Währung	86,043	+ 9,684	- 16,578	0,000	79,149	- 6,894	- 8,0
davon in Fremdwährung	25,253	+ 23,846	- 23,504	- 0,459	25,137	- 0,117	- 0,5

Quelle: HIS-Treasury

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 7,011 Mrd. EUR bzw. 6,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 33,531 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 40,082 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 458,77 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2014 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) (- 2,896 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) (- 984,49 Mio. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 2,959 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz⁷⁵ (ZabiStaG) (+ 601,88 Mio. EUR), die ÖBB-Infrastruktur AG (+ 584,58 Mio. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 134,25 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2014 mit 79,149 Mrd. EUR auf 75,9 % der gesamten Bundeshaftungen (2013: 77,3 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2013 um 203,26 Mio. EUR oder 13,7 % auf 1,281 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (33,68 Mio. EUR) entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gegenüber dem Jahr 2013 um 198,95 Mio. EUR oder 13,8 % auf 1,248 Mrd. EUR.

6.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

⁷⁵ Mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz wird der Bundesminister für Finanzen u.a. ermächtigt, zum Zwecke der Unterstützung von Mitgliedstaaten der Euro-Zone Haftungen für die Begebung von Finanzierungen durch die EFSF zu übernehmen.

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 6.7-2: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	123,41	153,84	154,35	122,16	106,14	- 16,02
Sonstige Kosten	137,28	121,44	108,22	87,62	101,94	+ 14,32
Summe Auszahlungen	260,69	275,28	262,57	209,78	208,08	- 1,70
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	42,81	- 46,33	- 43,12	- 49,36	68,84	+ 118,20
Entgelte und sonstige Erträge	345,99	424,53	501,85	467,24	302,51	- 164,73
Summe Einzahlungen	388,79	378,20	458,73	417,88	371,35	- 46,53
Einzahlungsüberhang	128,11	102,92	196,16	208,10	163,27	- 44,83
Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	-	2,40	136,07	1.183,42	2,12	- 1.181,30
Einzahlungen aus Haftungen	306,74	347,59	219,46	180,06	117,38	- 62,69
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	306,74	345,20	83,39	- 1.003,35	115,26	+ 1.118,61

Quelle: HIS

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 208,08 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 371,35 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein Einzahlungsüberhang von 163,27 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 zur UG 45 enthalten.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2014 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 115,26 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Textteil – VVR 2014, Band 2 bzw. im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 zur UG 46 enthalten.